

Bochumer Zeitung Märkischer Sprecher

Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Amtliches Kreisblatt für Stadt und Landkreis Bochum
Druck und Verlag: Buchdruckerei W. Stumpf, Kommanditgesellschaft Bochum.
Geschäftsstelle: Buddenbergstraße 11, Fernsprecher 125. — Postfachkonto Dortmund Nr. 3695.
Schriftleitung: Buddenbergstraße 4, Fernsprecher 125.

Nr. 247

Donnerstag, den 21. Oktober 1926

98. Jahrgang.

Amerika will vom Wirtschaftsmanifest nichts wissen.

Eröffnung der internationalen Presseausstellung Köln 1926. — Vorläufig keine zwischenstaatliche Finanzkonferenz. — Freispruch der Stresemann-Attentäter.

Seipel Bundeskanzler.

Oesterreichs neue Regierung.

Wien, 19. Okt.

Die Entscheidung über die neue Regierung ist in den letzten Stunden erfolgt. Die Einladungen der Christlich-Sozialen an den Landbund, in die Koalition einzutreten und ein Mandat in der neuen Regierung zu übernehmen, wurde vom Landbund abgelehnt. Die weiteren Verhandlungen gehen daher auf der Grundlage der Christlich-Sozialen-Großdeutschen Koalition. Am Nachmittag war vom Nationalrat in einer kurzen formellen Sitzung der Rücktritt des Ministers für den öffentlichen Verkehr, auf den der Landbund verzichtet, beschlossen worden, worauf der Landbund aus der Regierung ausgeschieden wurde.



den Stimmen der Mehrheitsparteien Dr. Seipel mit der Bildung der neuen Regierung betraute. Dr. Seipel erklärte sich zur Annahme dieses Mandates bereit und führte aus, er werde bereits morgen in der Lage sein, die Mitglieder seines Kabinetts in Vorschlag zu bringen. Die Wahl der neuen Regierung wurde am morgen nachmittag 3 Uhr beendet. In einer Sitzung der Christlich-Sozialen Parteileitung und des Christlich-Sozialen Abgeordnetenverbandes wurde beschlossen, anstelle des ausgeschiedenen Finanzministers Koloman Dr. Conrad Rittenbach zu ernennen, der bekanntlich bereits in der letzten Regierung Seipel Finanzminister war. Mittels des ausgeschiedenen Unterrichtsministers Dr. Kuntze wurde der Abgeordnete Richard Schmidt ernannt, der in der früheren Regierung Seipel Sozialminister war.

Im Nationalrat unterbreitete Bundeskanzler Dr. Seipel heute nachmittag das Programm seiner Regierung. Er wies zunächst darauf hin, daß die Kontinuität in den Regierungen seit seiner ersten Wahl zum Bundeskanzler sowohl durch die Personen als auch durch die ununterbrochenen geschlossenen Grundzüge gewährleistet sei. Ein Unterschied bestünde nur in der verschiedenen Anordnung dieser Grundzüge. Auf einen politischen Gesichtspunkt, erklärte Dr. Seipel, bleiben die von den bisherigen Regierungen eingehaltenen Grundzüge unverändert bestehen. In den letzten Jahren habe niemand so viel Mühe darauf verwendet, zu zeigen, wie viel uns mit dem großen Bruderstaat, dem Deutschen Reich, verbunden sei, als er. In dieser Aufmerksamkeitsstellung wolle er auch als Bundeskanzler nicht ermüden. Wir sind überzeugt, so fuhr Dr. Seipel fort, daß der in diesem Jahre erfolgte Eintritt des Deutschen Reiches in den Völkerbund die Möglichkeit bietet, mit dem ersten Schritt auch im Völkerbund zusammen zu arbeiten. Ueber die innerpolitischen Wünsche der Regierung laute der Bundeskanzler, die Regierung werde sich unentwunden an drei Grundfragen halten: Wahrung des Gleichgewichts im Staatshaushalt, Vermeidung jedes Defizits im Staatshaushalt und Vermeidung der bereits erwähnten und noch zu erwähnenden Erhöhung der Staatseinkünfte aus der Besteuerung der Steuerpflichtigen für die in der Wirtschaft tätige Bevölkerung.

Die Großmacht stellt aus.

Internationale Presseausstellung Köln.

Köln, 20. Okt.

Im Hansa-Saal des Rathauses wurde heute vormittag die internationale Presseausstellung Köln 1926 aus der Reihe gehoben. Zu dem feierlichen Akt erschienen u. a. Staatssekretär P. v. Winter, der Vertreter der Reichsregierung und zugleich als persönlicher Vertreter des Reichskanzlers, Ministerialdirektor R. v. Winter, der Vertreter der preussischen Staatsregierung, zugleich als persönlicher Vertreter des preussischen Ministerpräsidenten und der Dirigent der Presseabteilung der Reichsregierung, Geh. Rat Dr. Recklin. Der Oberbürger-

Coolidge fordert noch höhere Zollmauern.

Aber die internationale Handelskammer verlangt das Gegenteil. — Was sagt die Weltpresse?

Das internationale Wirtschaftsmanifest wird von den New Yorker Zeitungen riesengroß aufgefressen. Als Coolidge die Frage vorgelegt wurde, ob er das Manifest mit Mellon beipflichten habe, erklärte er verlegen, er könne sich nicht erinnern. Von amtlichen Stellen sowie von den republikanischen Parteiführern wurde nachdrücklich erklärt, daß an den amerikanischen Schutzschranken nicht gerüttelt werden dürfe, da diese Amerikas Industrie und Arbeiter schütze. Es werde sogar damit gerechnet, daß der nächste Kongreß sich damit beschäftigen müsse, ob die Zollmauern nicht noch weiter erhöht werden müßten. Amerika könne nichts in der Richtung des Manifestes tun, ohne nicht seine eigene zukünftige Wirtschaftslage zu untergraben. Andere republikanische Kreise wollen in dem Manifest sogar den indirekten Versuch zur Reduzierung oder Streichung der Kriegsschulden sehen. Verschiedene Meldungen lauten erkennen, daß die Republikaner das Manifest benutzen wollen, um ihren Wählern zu zeigen, wie notwendig die augenblickliche Hilfe sei. Als Beweis dafür wird der Stahlimport angeführt. Besonders für die Farmer, so wird erklärt, sei die Zollsenkung wichtig. Von Seiten der Bankiers werden die Unterchriften Morgans und der anderen amerikanischen Bankiers damit erklärt, daß Wall Street alles tue, was dem europäischen Wiederaufbau diene. Nichts desto trotz, das Manifest sei ganz europäisch eingestellt. Englische Bankiers hätten ihn um seine Unterzeichnung gebeten und er habe deren Werbung an sich nicht übersehen können. „New York Times“ schreiben, die außerordentliche Bedeutung des Manifestes werde am besten dadurch bewiesen, daß auch Amerikaner mit unterzeichnet hätten. Präsident Coolidge sei durch das Manifest völlig außer Fassung gebracht worden. Die Kundgebung habe wie eine Bombe im Lager der amerikanischen Schutzschranken eingeschlagen. Das „Journal of Commerce“ bezeichnet das Manifest als Warnung an alle Imperialisten. Die Anwesenheit dürfte auch vom amerikanischen Standpunkt aus als nicht rein europäisch bezeichnet werden. Die Sache auch Amerika sehr viel an.

Zum Wirtschaftsmanifest nehmen die meisten Londoner Morgenblätter in leidenschaftlicher Stellung. Die liberale Presse behauptet es naturgemäß mit Wärme. „Daily News“ spricht von einer historischen Bedeutung, die eine meisterhafte Überführung der wirtschaftlichen Lage gebe. „Westminster Gazette“ hofft, eine der Wirkungen des Manifestes werde sein, die Vertreter des Freihandels in ihrer Stellung gegenüber dem gegenwärtigen Kabinett zu stärken, das seitdem bekannt habe, sich von dem Grundgedanken des Freihandels zu entfernen. „Daily Chronicle“ zufolge müßten britische Freihändler ihre Befriedigung über die starke und weitverbreitete Bewegung gegen die Tarifmauern empfinden. Unzufriedenheit werde Großbritannien gerade jetzt nicht von einer Regierung geföhrt, die seiner traditionellen Politik treu sei. Das Arbeiterblatt „Daily Herald“ sagt, man sehe hier einen Versuch des Kapitalismus gegenüber, sich durch Konzentration, Monopolisierung und Zentralisierung der Produktion und des Handels Europas unter der Kontrolle einer kleinen Gruppe internationaler Banken zu befähigen. „Times“ glauben, daß, wenn sich die Stabilisierung der europäischen Währungen beendet sei, die internationale Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes vielleicht die aufeinanderstehenden Probleme wirtschaftlich behandeln könne. „Morning Post“ hält eine Abänderung der Tarife Frankreichs, Deutschlands und der Vereinigten Staaten für sehr wahrscheinlich, daß sich eine Erleichterung zeigen könne.

Zu dem internationalen Manifest nunmehr eines unheimlichen Wirtschaftsverbundes der Völker schreibt der Pariser „Figaro“, man finde damit die These der Gleichheit der Behandlung, die der doktrinen anerkennenden

Welt so wertvoll sei. In dem Manifest finde man den Gedanken der Vereinigten Staaten von Europa als den Gedanken des wirtschaftlichen Locarno. „Echo de Paris“ steht in dem Manifest nichts weiter als eine andere Art Politik von Thoiry. „Gaulois“ spricht von einer platonischen Opposition. Das Manifest scheint nicht geeignet, das Ziel zu erreichen, das es sich steckt. „Paris Journal“ sagt, es scheint, daß die Herren, die das Manifest unterzeichneten, etwas sehr lange gebraucht hätten, um die Wahrheit zu entdecken, die Frankreich schon seit langem kenne. „Ceuvre“ vertritt den Standpunkt, daß die Völker sich nur dann richtig verhalten und nur dann Handel treiben können, wenn sie einsehen, daß sie dieselbe wirtschaftliche Sprache sprechen. „Le Nouveau“ sagt, das Manifest stelle eine ernste Warnung dar, die nicht im Parlament ein Echo finden werde. „Journet industriel“ erklärt, der Wirtschaftsfriede hänge nicht einzig und allein von der Beseitigung der Zollgrenzen ab, sondern auch von dem Währungsfrieden.

Paris, 20. Okt.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates der Internationalen Handelskammer erhaltete der geschäftsführende Vorsitzende, Sir Allan Anderson, den Rechenschaftsbericht aus den Mitteilungen der einzelnen Landesgruppen. Aus der zusammenfassenden Darstellung des Gesundheitszustandes in Deutschland nach der Inflation, so führte Anderson aus, erlaube sich, daß der englische Rohlenkreis einige deutsche Wirtschaftszweige belebe hat. Rohle und Eisen waren gut geföhrt, aber es ist nicht genügend Arbeit gegeben worden und exportierte Waren und die Wiederherstellung. Das Institut für Konjunkturforschung hat als Ergebnis seiner Beobachtungen festgestellt, daß sich die Wirtschaft Anfang dieses Jahres im Übergang aus der Krise in den Stadium der wirtschaftlichen Depression befand. daß die Erscheinungen des stufen Abwärtens der Erscheinungen eines rationären Aufstieges gewesen sind, der für alle Teile der Wirtschaft an sich zunächst in seiner Wirkung große Ähnlichkeit mit dem Zustand der Krise hat. Wir sehen, so schloß Anderson, daß zwei große Gebiete, Amerika und Europa, sich einander gegenüberstehen. Nach Größe, Bevölkerung, Produktionsfähigkeit, nach Unternehmungskraft und Betriebskraft hat keines von beiden Veranlassung, auf das andere neidisch zu sein. Das eine hat eine stabile Währung und keine inneren Wirtschaftsschwächen, das andere viele Währungen, die nicht alle stabil sind, und ist in 28 Zollgebiete verteilt. Wann, frage ich mich, wird Europa endlich genug gelitten haben, die Tür öffnen und das Gefängnis seiner Wirtschaftsschwächen verlassen?

Nach Schluß der Sitzung des Verwaltungsrates wurde ein amtlicher Bericht ausgegeben, in dem u. a. erklärt wird: Die Welt ist von sehr großer Bedeutung für das Kapital, die Arbeit und die öffentlichen Interessen sind einmütig von dem Ausschuss zur Beseitigung der Handelsbarrieren und dem Verwaltungsrat der Internationalen Handelskammer geföhrt worden. Diese Beschlüsse sind in einem Bericht zusammengefaßt, der von Sir Arthur Valfour der Internationalen Wirtschafts-konferenz des Völkerbundes unterbreitet werden wird. Unter anderem werden für die Ausländer überall die gleichen Rechte geföhrt wie für die Bürger der betreffenden Nation, vollkommene Bewegungsfreiheit, Wohn- und Niederlassungsrecht. Der Ausschuss für die Beseitigung der Handelsbarrieren fordert endlich unter den Ausländern des Völkerbundes die Schaffung eines Handelsniveaus für Zoll- und Handelsangelegenheiten und ein Prosidieren in der Form, daß in der Zeit zwischen periodischen Tagungen der Regierungsbereiter eine ständige Kommission in Tätigkeit bleibe.

lagten die Vertreter des Reichsfinanzministeriums und der Reichsbahnverwaltung ihre Mitarbeit zu. Es sprachen noch der Vertreter des Reichsdeutscher Zeitungsverleger Prof. Wolff-Dresden und namens des Reichsverbandes der deutschen Presse der geschäftsführende Vorsitzende Richter. Dr. Pape-Verlin als Vorsitzender des Reichsverbandes deutscher Nachrichtenverleger, Verleger Hofrat Weber-Leipzig für den Völkerbund, der Buchhändler Leipzig, den deutschen Verlegerverein Leipzig und den Verein deutscher Zeitungsverleger Leipzig, Petermann namens der deutschen Buchdruckereibereiter. Geh. Rat Volkmann-Leipzig für den deutschen Buch- und Gewerbeverein, Dr. Dietz für die deutschen Nachrichtenbüros und Korrespondenzen Verleger Kommerzialrat Hiegel-Wien für die österreichischen Tageszeitungen- und Nachrichtenverleger und Kommerzialrat Ahn-Köln für die rheinischen Verleger und Redakteure. Alle sagten ihre Mitarbeit zu. Generaldirektor Dr. Eich berichtete über die bisherigen Vorarbeiten für die Presse.

Die Vernunft siegt.

Zu dem Appell der Wirtschaftsführer.

Der Appell zur Beseitigung der Einengung des europäischen Handels ist sicher ein Vorstoß gegen den Versailles Vertrag. Nahezu sieben Jahre ist dieses barbarische Instrument, das die neuere Geschichte kennt, in Kraft. Und diese sieben Jahre haben genügt, der Wirtschaft Europas außerordentlich schwere Wunden zu schlagen. Die Sieger sind nicht besser daran, als die Besiegten. Es gibt ja auch kaum eine wirtschaftliche und politische Torheit, deren Niederlage sich nicht im Versailles Vertrag findet. Angehen mit der Zerstückelung geographisch bedingter Wirtschaftsgebiete, gipfelt der Vertrag in dem Widerstand, der Deutschland zwingt, im Verhältnis zum Gesamtwarenverkehr erhebliche Warenmengen ohne Gegenleistung in den Wirtschaftsorganismus zu stoßen. Der Versailles Vertrag hat nicht nur gewachsene und gewordene Wirtschaftsgebiete zertrümmert, er hat auch neue Staaten geschaffen, die wirtschaftlich unfähig, ohne den Rückhalt eines einigermaßen ausreichenden eigenen Marktes den Produktionsprozeß nachhaltig geföhrt haben und noch föhren.

Der ökonomische Widerstand des Versailles Vertrages hätte sich schon früher als gemeingefährlich offenbart, hätte eben dieser Vertrag nicht Deutschland aus geordneten, jahrelang seine Grenzen für den ungehinderten Warenverkehr offen zu lassen. Frankreich, die Tschechoslowakei, Belgien und Polen haben die wirtschafts- und handelspolitische Beherrschung Deutschlands gründlich ausgeübt. Der Ruhrverbruch, der ein Verbrechen an der Wirtschaft Europas, also nicht nur Deutschlands war, hat den Versailles Vertrag als ein Verbrechen möglich gemacht, als das geföhrenste, was es ist: als Wahnsinn. Die europäische Wirtschaft, die eng und unlösbar in die Erdwirtschaft verflochten und verschlungen ist, war vor dem Kriege ein sorgfältig ausgebauter Organismus. So hoch entwickelte dieser Organismus auch schon war, so war er doch keine Vollendung. Unabhängig wurde an ihm gebaut, um die gegebenen großen Wirtschaftsgebiete räumlich und enger zusammenzufassen. Es sei nur an den mitteleuropäischen Wirtschaftsblock erinnert, der kein Zufallsgebilde war, sondern auf harten Tatsachen sich gründete. Auch für Westeuropa waren Pläne der Zusammenfassung der wirtschaftlichen Energien vielfach ausgearbeitet und erörtert worden.

Der Versailles Vertrag ging an dem geschäftlichen Gewordenen ebenso vorbei, wie er geographisch bedingte Grenzen mißachtete. Er riß die wirtschaftlichen Einheiten der Welt auseinander, die in der Weltwirtschaft als ein einziger Wirtschaftskörper waren, und zerlegte sie in einzelne Wirtschaftskörper, die sich nicht nur eine einzige Wirtschaftskörper waren, sondern die Welt gerade so gebildet, wie etwa England die Schifffahrt. Vor dem Kriege gab es auf dem Festland, vom Balkan abgesehen, fünf große Staaten, die vielfach sich wirtschaftlich einander ergänzten. Belgien und die Niederlande waren die Durchgangsgebiete, deren Wohlstand dabei besser war, als heute Belgien mit seiner hochentwickelten Industrie. Heute ist das Festland Europa in zwanzig Staaten zerfallen, von denen die neuen Staatsgebilde wirtschaftliche Zwangsgebilde sind, die im handelspolitischen Wettbewerb bei gegenseitiger Entlastung aller Energien erdrückt werden müssen. Und leistet sich einen Wirtschaftskrieg gegen Deutschland, weil Deutschland sich mit Recht weigert und weigern muß, der lebensunfähigen polnischen Industrie die Tore perrangelweit zu öffnen.

Das Manifest macht sich die Sache doch etwas einfach, wenn es glaubt, die Zerstückelung der europäischen Wirtschaft durch Niederlegung der Zollmauern ausschließen zu können. Es ist doch wohl kein Zufall, daß selbst England, das noch immer von der Legende des Freihandels umstrahlt und umgibt ist, einen sich im ganzen sehr achtungsgebietenden Zollpanzer umgürtet hat. England hat noch mehr getan: es hat auf die deutsche Einfuhr die sogenannte Wiederherstellungssabababe gelegt, die zwar in den Rahmen des Dawesplanes paßt, nichtsdestoweniger die deutsche Einfuhr nach England fast behindert. Das ist nur das Eine. Das Andere ist, daß die ökonomischen Ungleichheiten in Europa noch so groß sind, daß ohne deren Ausschließung eine europäische Zollunion schlechterdings unumkehrbar ist. Ein finanziell und wirtschaftlich so zerstückeltes Land wie Polen verschleudert seine Ausfuhr,

um überhaupt Maß zu finden. Frankreichs und Belgiens Währung ist zertrümmert, aber gerade deshalb die Voraussetzung für einen Außenhandel, der in diesem Umfang bei normalen Verhältnissen sich nicht aufrecht erhalten ließe. Frankreichs Wirtschaftsführer, die das Manifest unterzeichnet haben, haben zwar in einem Zusatz erklärt, daß es heute für einen Staat unmöglich ist, zu leben und zu gedeihen, ohne mit den anderen Staaten Handelsbeziehungen zu unterhalten. Aber gerade Frankreich macht immer neue Einwände und Schwierigkeiten, sofern es gilt, diese Handelsbeziehungen auszubauen und vertraglich festzulegen. Es ist noch keinem Staat gelungen, in die starren Zollmauern Frankreichs Brechen zu legen, da die französische Handelspolitik wohl Zugeständnisse eintauschen, aber solche nicht gewähren will. Der Rohstoffhandel konnte nur abgeschloffen werden, weil die lothringische Eisenindustrie der französischen Regierung klar machte, daß sie ohne den deutschen Markt ihre Werke schließen müßten. Das Manifest kann Bedeutung gewinnen, wenn die Männer, die es unterschrieben haben, sich für die Durchführung einsetzen. Zunächst in ihrem eigenen Lande, was beispielsweise für England gilt, das nicht nur Freihandel predigen, sondern auch gewähren soll. Mit der Niederlegung der Zollschranken allein ist es nicht getan. Es muß auch eine gewisse Angleichung und Ausgleichung der Produktionsverhältnisse und Produktionskosten erfolgen.

Erst wägen . . .

Nach keine internationale Finanzkonferenz.

Berlin, 20. Okt.

Zu den bereits in einer halbamtlichen Mitteilung demontierten Gerüchten, daß die deutsche Regierung die Einberufung einer internationalen Finanzkonferenz vorschlagen beabsichtige, meldet die „Tägliche Rundschau“, daß diese Gerüchte auf einer völligen Verfeinerung der Sachlage beruhen. Wie bekannt, hat das Reichskabinett beschlossen, die durch das Programm von Thoiry aufgeworfenen Fragen zunächst einmal einer eingehenden fachmännischen Prüfung zu unterziehen. Damit ist ein Kabinettsausschuß betraut worden, der sich aus dem Reichsminister des Innern, dem Reichsfinanzminister und dem Reichswirtschaftsminister zusammensetzt und zu dessen Beratungen auch der Reichsbankpräsident Dr. Schacht hinzugezogen werden soll. Auch auf französischer Seite wird das Verständigungsprogramm vorerst nach seiner technischen Seite hin geprüft, und auch dort sind Sachverständige mit dieser Vorarbeit betraut. In diesem Stadium der Entwicklung würde es an jeder Voraussetzung für die Einberufung einer internationalen Finanzkonferenz fehlen.

Eine hochpolitische Rede

wird Graf Weizsäcker in Reddinghausen halten.

Reddinghausen, 20. Okt.

Am Montag, 1. November 1926, wird der Parteivorstand der Deutschen Nationalen Volkspartei, Graf Weizsäcker, im Städtischen Saalbau eine hochpolitische Rede halten, in der er nicht nur eine programmatische Erklärung über die zukünftige Politik der Deutschen Nationalen abgeben, sondern auch die Stellungnahme der Deutschen Nationalen Volkspartei zu einem evtl. Eintritt in die Reichsregierung bekanntgeben wird.

Das Arbeitsgerichtsrecht.

Die Beratung im Sozialausschuß.

Berlin, 20. Okt.

Der Reichsausschuß für soziale Angelegenheiten legte heute die Beratung des Arbeitsgerichtsrechts beim Reichsausschuß 12. fort, der die Gebühren und Ausgaben festsetzt. In der Abmündung wurde vom Reichsausschuß 12. und 13. der Vorlage wurden nach dem Bericht der Reichsregierung angenommen. Es folgte die Beiprägung des zweiten Teiles „Ausbau der Arbeitsgerichtsbehörden“. Dieser Teil gliedert sich in Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte und Reichsarbeitsgerichte. In der Ausprägung wurde u. a. betont, man solle der Weltfremdheit der Richter dadurch etwas abheben, daß sie während ihrer Arbeitszeit auch bei den Arbeitsgerichten zu arbeiten hätten. Von Regierungsseite wurde insbesondere die Notwendigkeit einer gewissen Kontinuität betont. Der Ausschuß des jetzigen Ausbaues der Arbeitsgerichte sei insbesondere, die Gleichberechtigung der Sozialverwaltung mit der Justizverwaltung festzustellen. Weiter wurde gefordert, daß sich aus der Rechtspflege der Arbeitsgerichte schließlich ein autonomes Arbeitsrecht entwickle.

Morgenfeier für Georg Engel.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Georg Engel wird am 29. Oktober seinen 60. Geburtstag feiern. Und da ihn der Verband deutscher Erzähler zu seinem Vorstehen gewählt hat, ging die erste Ehrung zu Engels Ehrentage von dieser Dichtervereinigung aus, die zu einer Morgenfeier in den Saal des Herrenhauses geladen hatte. Der braungetragene Saal ist sehr ansehnlich besetzt, das gleiche Licht eines herrlichen Vormittags bricht durch das Oberlicht, als Kulturminister Dr. Becker an das Rednerpult tritt. Er hebt von den Weisheitsunterschieden an, die sich zwischen den Dichtern und den Beamten finden, und wie diese beiden zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden sollen — leicht freit er dabei an die Auseinandersetzungen über Art und Wege der neu zu gründenden „Sektion für Dichtkunst“ — und stellt fest, daß der produktive Künstler selten mit Organisationsarbeit und sozialem Willen begabt sei, wie aber beide Eigenschaften, die schöpferische und die praktische, in Georg Engel vereint seien. In ähnlichem Sinne äußert sich der Oberbürgermeister von Berlin, der auf die vielen Beziehungen hinweist, die Engel, den Sohn der alten Hansestadt Greifswald, mit der Reichshauptstadt verbinden: in Berlin hat Engel seine Laufbahn begonnen mit einem Revuettel, das ihm damals 20 Mark als Honorar eintrug; hier hat er 40 Jahre lang gelebt, hier in der Hitze der Großstadt empfunden die Menschen eher den Hauch der See und ihrer Wälder, der die heimatischen Schattungen Engels durchweht, von hier aus endlich hat Engel, als der Vorsteher des Verbandes deutscher Erzähler, wirkungsvollen Rat und weittragende Hilfe gefunden. Dann gerückt der Oberbürgermeister von Greifswald, Kleisnermann, der Kunst des Dichters, die immer wieder Kraft und Anregung aus der Welt um den Greifswalder Boden schöpft und kündigt an, daß an Georg Engels Geburtstage eine Gedenktafel angebracht werde, die auch Epitaphen noch den Dant seiner Vaterstadt ausbilden werde. Nach den Beamten haben die Dichter und Literaten das Wort. Erik Droop zeichnet in klaren Ausdrücken die Sendung des Dichters: die Verfeinerung des

Stresemann sollte ermordet werden.

Es war nur ein Versuch — sagen die Attentäter, und sie werden freigesprochen.

Berlin, 20. Okt.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichtes 3 fand am Mittwoch unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Bombe die Verhandlung gegen die beiden Stresemann-Beschwörer, den Helfer Karl Kallhoff und den Bürogehilfen Werner Lorenz, statt. Die beiden Angeklagten, die aus der Unterjochung vorgeführt wurden, sind wegen Hochverrats, Betruges und anderer Delikte verurteilt. Der Plan, Stresemann zu ermorden, kam bekanntlich durch einen Brief in die Öffentlichkeit, den Kallhoff einem Schulfreunde, dem Münchener Rechtsanwalt Dr. Göhe, geschrieben hatte. Der Beginn der heutigen Verhandlung verzögerte sich um eine Stunde, da auch heute der Zeuge Funke zunächst nicht erschienen war.

Nach Erscheinen des Zeugen Funke begann die Vernehmung des Angeklagten Kallhoff. Dieser behauptete, daß es sich gar nicht um einen erstellten Plan gehandelt habe. Es seien nur theoretische Erörterungen gewesen. Im Falle einer ernsthaften Absicht hätte er doch mit keinem Menschen darüber gesprochen. Den Brief an den Rechtsanwalt Dr. Göhe bezeichnet der Angeklagte als einen Versuch. Im übrigen blieb der Angeklagte dabei, daß die Erörterungen nur mit dem beabsichtigten Attentäter in Verbindung mit der tatsächlich vorhandenen

But über Locarno

herbeigeführt worden seien. Der Angeklagte Lorenz, der dann vernommen wurde, erklärte, er habe den Plan Kallhoffs überhaupt nicht ernst genommen. Er habe sich mit Kallhoff eingelassen, weil dieser von einem großen Geschäft gesprochen habe. Von Politik habe er nichts verstanden und sich auch nie dafür interessiert. Lorenz behauptete, daß er bei den Besprechungen und auch bei der Unterfertigung unter den Brief nach München stark angetrunken gewesen sei. Nach der Vernehmung der Angeklagten kamen die Sachverständigen zu Wort. Medizinalrat Dr. Drenckforth bezeichnete Kallhoff als einen Psychopathen, der eine reiche Phantasie und einen Hang zum Reminieren habe und an Schizophrenie leide. Geisteskrankheit im Sinne des Paragraphen 51 liege nicht vor. Zu dem gleichen Schluß kam Medizinalrat Dr. Störmer bezüglich des Angeklagten Lorenz.

Nach kurzer Bemerkung der Verteidiger und etwa einhalbstündiger Beratung des Gerichts wurde folgendes Urteil verkündet: Die Angeklagten werden auf Kosten des Staates freigesprochen. Die Haftbefehle werden aufgehoben.

Kanäle müssen gebaut werden.

Entscheidung des Verkehrsausschusses vom Reichstag.

Berlin, 20. Okt.

Der Reichsausschuß für Verkehrsangelegenheiten legte heute die allgemeine vorbereitende Ausprache über Kanalprojekte fort. Als Ergebnis dieser Debatte wurde folgende vorschläge Entschließung einstimmig angenommen: „Der Reichstag steht auf dem Standpunkt, daß der Ausbau bestehender und die Schaffung neuer Wasserstraßen auch weiter überall dort durchzuführen ist, wo eine wirtschaftliche Prüfung das Vorhandensein eines maßgeblichen volkswirtschaftlichen Bedürfnisses und ein gesundes Verhältnis ergibt. Der Reichstag ersucht die Reichsregierung unter Beachtung dieser Gesichtspunkte die zurzeit vorliegenden Kanalprojekte zu prüfen und, sobald die Prüfung günstig abschließt, dem Reichstag baldigst entsprechende Vorlagen zu machen.“

Deutschnationale Kritik.

Wirtschaftspolitik. — Wirtschaftsmanifest.

Halle, 20. Okt.

Auf der heutigen Tagung des Landtages der Provinz Sachsen präsidierten Reichsminister a. D. Schiele und der Vorsitzende des Reichslandtages, Graf Kallhoff, ihre Stellung zur gegenwärtigen Wirtschaftslage und zum Wirtschaftsmanifest. Minister a. D. Schiele führte in seinem Referat über die wirtschaftspolitische Lage und die deutsche Landwirtschaft aus, daß die deutsche Politik sich gegenwärtig zu stark nach außen hin richte. Die Zusammenhänge zwischen der Politik von Thoiry und dem Dawes-Abkommen, dem Transfersystem und damit auch unserer Währung seien zu enger Natur, als daß sie nicht eine allseitigste Prüfung verlangten. Die unter allen Umständen zu erledigende Gesamtlösung der Reparationsfragen dürfe nicht durch eine lediglich den

Interessen Frankreichs dienende Teilung gefährdet werden. Die an Deutschland gegebenen Auslandsrechte werden fälschlich den Anschein, als ob mit ihrer Hilfe das Transfersystem durchführbar wäre. Tatsächlich ginge aber durch sie eine immer stärkere Überforderung unserer Industrie vor sich. Wir entfernen uns also immer weiter von unserem Ziele aufbauen, neuer Wirtschaftspolitik. Das sei angesichts der Erschütterung der deutschen Wirtschaft zu bedauern, denn eine Nachprüfung der Arbeitslosenfrage ergäbe eine Höhe von ungefähr vier Millionen Arbeitskräften, die brach lägen. Deutschland müsse ein dem eigenen nationalen Wirtschaftsgebiet angelegener Absatzmarkt geschaffen werden und sich allen Versuchen entgegenstellen, wenn man es, entgegen seinen eigenen Interessen, für den Weltmarkt ausnützen wolle.

Darauf nahm Graf Kallhoff zu dem Wirtschaftsmanifest Stellung. Er erklärte, daß die Landwirtschaft volles Verständnis dafür habe, wenn die Wirtschaft die Vorfälle zu erleichtern wüsste, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die landwirtschaftliche Schutzzölle nicht angegriffen würden. Einzig die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft im Wege der Intensivierung komme für den Wiederaufbau der Wirtschaft in Frage. Dies sei jedoch nicht als Wunsch nach bevorzugter Behandlung aus geschaffen, sondern dadurch bedingt, daß die Landwirtschaft ihre nationalen Aufgaben zu erfüllen wünsche, nämlich die Ernährung des deutschen Volkes auf eigenem Boden zu gewährleisten.

Die gefährdete Ostmark.

Aus dem Stauschuß des Reichstages.

Berlin, 20. Okt.

Der Stauschuß des Reichstages legte heute seine Beratungen fort. Abg. Kopp (Dem.) begründete folgenden, auch von den Deutschen Nationalen, der Deutschen Volkspartei, dem Zentrum und den Sozialdemokraten unterstützten Antrag, die Provinz Niederschlesien als gefährdetes Grenzgebiet auszuzeichnen. Es bedarf besonderer Fürsorge und materieller Unterstützung angesichts der Verluste von Gebiet und Unterland, sowie der Zerstörung wirtschaftlicher Zusammenhänge. Ein Revisionsbericht erstellte, daß das Reich bei der Feststellung des gefährdeten Gebietes im Einvernehmen mit den preussischen Stellen arbeite. Niederschlesien sei zwar nicht in seiner Gesamtheit, wohl aber in bestimmten Grenzgebieten bedroht und gefährdet. Die Hauptgefahr sei die schneidende Linie. Abg. Duda (D.) veranlaßte eine Erhöhung der vorgeschlagenen Mittel um mindestens 10—15 Millionen. Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums hielt es für zweifelhaft, ob eine Erhöhung der Mittel in der vom Abgeordneten Duda geforderten Weise noch mit der tatsächlichen Finanzlage vereinbar sei. Das Reich solle sich nicht in die Zukunft mit der Wirtschaft belebenden Mitteln immer nur in Krediten das Mittel zur Hilfe suchen. Das Programm sei im Einvernehmen mit der preussischen Staatsregierung aufzustellen worden.

Auch der Zentrumsabgeordnete Ullrich beantragte eine Erhöhung der Mittel um 12 Millionen. Reichsfinanzminister Dr. Reinhold plante demgegenüber, daß die für das Programm bereitgestellten Mittel schon die Grenze des bei der jetzigen Finanzlage Möglichen bedeutend überschreite und daß darüber nicht hinausgegangen werden könne. Die Durchführung des Programms werde durch die Verabreichung von Arbeitslosen durch bessere Hilfe bringen, als es durch Kredite geschehen könnte. Bei Stimmengleichung der Sozialdemokraten wurden die Anträge der Deutschen Nationalen und des Zentrums in der Form angenommen, daß eine Erhöhung der Mittel um 12—15 Millionen gefordert wird. Einstimmig angenommen wurde der Antrag, daß Niederschlesien als gefährdetes Grenzgebiet anerkannt werden soll, ebenso ein Antrag, der den Ausbau der Eisenbahnen im östlichen Grenzgebiet verlangt. Die endgültige Entscheidung über das Regierungsprogramm wird der Ausschuss erst Anfang November fällen können, wenn sich der Reichsfinanzminister abschließend zu der jetzt erhobenen Mehrforderung geäußert hat.

Konferenz der Finanzminister der Länder am 2. November. Berlin, 20. Okt. Wie wir erfahren, ist eine Konferenz der Finanzminister der Länder erst zum 2. November vorgezogen. Das Reichsausschussamt wird abgelehnt. Ueber den Termin der Wendung dieses Abbaues ist nichts bekannt.

Britische Reichskonferenz.

Baldwins Rede. — Südafrika fordert Gleichberechtigung.

London, 20. Okt.

Auf der Eröffnungssitzung der britischen Reichskonferenz führte Ministerpräsident Baldwin aus: Mit einem solchen Prozeß der Ersetzung der Selbstverwaltung und der Entwicklung des Nationalbewusstseins ist dauernd auch die Notwendigkeit verbunden, die Beziehungen zwischen der Regierung von Großbritannien und den Regierungen der einzelnen Teile des Reiches der veränderten Lage der Dinge anzupassen. Nirgends sei die Notwendigkeit für den Ausgleich der Beziehungen zwischen den Regierungen des Reiches deutlicher gewesen, als auf dem Gebiet der Außenpolitik. Baldwin erinnerte an die Rede Sir Edward Grey vom Jahre 1911 vor dem Reichsverteidigungsausschuß, worin er sagte: „Der Ausgangspunkt der bevorstehenden Beratung über die Außenpolitik und die auswärtige Lage sei in Wirklichkeit die Schaffung und die wachsende Stärke getrennter Flotten und Streitkräfte in den Dominien. Es sei möglich, getrennte Flotten in einem vereinigten Reich zu haben, aber dies sei nicht möglich ohne eine gemeinsame Außenpolitik, die die Aktionen der verschiedenen Streitkräfte in den verschiedenen Teilen des Reiches bestimme. Daher habe die Schaffung getrennter Flotten es notwendig gemacht, daß die Außenpolitik des Reiches eine gemeinsame Politik sei.“

Der Premierminister von Australien, Bruce, sagte, man müsse jetzt da beginnen, wo die vorige Reichskonferenz stehen geblieben sei, und versuchen, weiterzukommen. Er behauptete, daß so häufig von konstitutionellen Schwierigkeiten gesprochen wurde, weil dadurch der Eindruck erweckt worden sei, daß zwischen den einzelnen Reichsteilen und Regierungen Meinungen beständen. Vorhandene Meinungsverschiedenheiten müßten durch offene Aussprache geklärt werden. Vor allem müsse man sich mit der wirtschaftlichen Lage befassen, die den wichtigsten Teil der bestehenden Erörterungen bilde. Wenn es gelänge, diese Frage zu lösen und eine organische Entwicklung der Hilfsquellen des Reiches und eine bessere Verteilung der wachsenden Bedürfnisse zu bewerkstelligen, dann würden die meisten großen Probleme, denen das britische Volk heute gegenüberstehe, überwunden. Dies würde auch zur Lösung der Probleme der ganzen Welt erheblich beitragen.

Der Premierminister von Neuseeland, Coates, führte aus, von der Lösung der wichtigsten und teilweise sehr schwierigen Fragen, worum es sich handle, werde die Lösbarkeit des britischen Gemeinwesens abhängen. Sie werde in höchstem Maße guten Willen, gegenseitige Duldsamkeit und Staatskunst erfordern.

Der Premierminister der Südafrikanischen Union, General Botha, sagte, die Stärke der Bande, welche die Reichsteile zu einem Gemeinwesen vereinigten, werde abhängen von den Verbindungen und Beziehungen, die seine Teile in einem bestimmten Ausmaß verknüpfen, und besonders von der Art und Reichhaltigkeit dieser Beziehungen. Besonders die wirtschaftlichen und anderen wichtiger Fragen hätten die Vertreter Südafrikas den Wunsch, soweit mitwirken, wie die besonderen Umstände und Bedürfnisse Südafrikas es erforderten. Der alte Wille Südafrikas könne für die Zukunft aber nur gestärkt werden, wenn Südafrika den festen Glauben erhalte, daß es als Nation frei über seine Angelegenheiten entscheiden könne. Die Gleichberechtigung mit jedem anderen Mitglied des Gemeinwesens. Diesen Glauben habe es heute nicht, aber es werde ihn haben in dem Augenblick, da sein Status als unabhängige Nation nicht mehr eine Streitfrage sei, sondern internationale Anerkennung erfahren habe. Wenn diese Frage mit dem Entschluß in Angriff genommen werde, sie zu lösen, dann werde sie zweifellos auch gelöst werden.

Chamberlain erläuterte heute auf der Reichskonferenz einen ausführlichen Bericht über die außenpolitische Lage, wie sie sich seit der letzten Konferenz gestaltet hat. Der Berliner „Tag“ veröffentlicht die Rede Chamberlains, die bekanntlich geheim gehalten werden sollte. Danach sagte Chamberlain etwa folgendes: Seit der letzten Reichskonferenz habe sich das Bild verändert. Daraus habe man sich mit der Befestigung des Ruhrgebietes und den Verhandlungen, die dadurch drohten, beschäftigt. Jetzt sei der Horizont sehr viel weitausgestreckter. Locarno habe einen Wechsel gebracht, aber auch neue Probleme, die zu lösen wären. Allgemein gesprochen läge die Aufgabe der Konferenz darin, die Stellung der Dominien zur Außenpolitik zu bestimmen. Es sei nicht möglich, separate Flotten zu führen, wenn das Reich nicht eine gemeinsame Außenpolitik treibe, die die Aktionen der Streitkräfte in den verschiedenen Reichsteilen lenke. Baldwin habe gesagt, es sei offensichtlich, daß bei der Orientierung der Außenpolitik die Dominien zu Rate gezogen werden müßten.

Stadtheater Bochum. Für die heutige Erstaufführung von Calderons Komödie „Das Versteckspiel“ führt Viktor Hiers die Spielleitung. Für das Bühnenbild zeichnet Ernst Prescher und für die Musik und musikalische Leitung Emil Beeters verantwortlich. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Josef Wier (Beatrice), Elisabeth Kunde (Celia), Katharina Reichert (Elvira) und die Herren Josef Weisse (Don Diego), Dr. Werner Kurz (Don Celar), Demetrius Galtiera (Capitano), Gustav Landauer (Don Felix), Hubert Orth (Don Juan), Adolf Schneider (Mosquito), Kurt Trepte (Don Juan).

Freiwillige Marmellade. Die ersten freiwillichen Marmelladen wurden 1854 in der Nähe Launens in evangelischen Spitalhöfen gegeben. Wie einer Mitteilung H. Thalmanns in den „Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft“ zu entnehmen ist, hat sich die Zahl der Funde erheblich vermehrt. Sie umfassen heute insgesamt 60 Individuen aus dem Gebiet des elsässischen Rheingebietes, 19 aus dem Gebiet des Rheingebietes und 15 aus vorwiegend schweizerischen Gebieten der Schweiz. Alle sind diätetisch und bewiesen übereinstimmend, daß das Marmelladen schon während der Eiszeit in den Alpen heimisch gewesen ist. Alle beweisen auch, daß die elsässischen Marmelladen wesentlich größer und härter waren als alle jene verschiedenen Marmelladenformen, die aus den heutigen Hochgebirgen und Steppengebieten Europas und Asiens bekannt sind. Trotzdem dürfte die heute gebräuchliche Marmellade heutiger Formen nicht stark abgewichen sein. Die ausgestorbenen Marmelladen der Eiszeit sind als die direkten Vorfahren der heutigen anzusehen.

Stadtheater Bochum.

Die Jüdin.

Nichts beweist so sehr die Unmitten des reichen Opernschaffens als die Unmitten an erfolgreichen und auch beliebten Werken, als die Tatsache, daß eine ganze Reihe ähnlich tüchtiger Machwerke ausländischer Opernkomponisten wie die Jüdin sich mit scheinbar unvermindelter Art

Neu

Das

Nach einer Woche dauern Gegner Frankreich, wo er sich einmal findet, die französische Pazifizierung, die ehemalige Nation wird. resente el Arim sein gehalten, die wird ihm an den den geacht und die halbtropischen nungsort ist, gasfar im J achsteig worden sein, strömt, diejenigen, in was gasfar eine nico erwidet bique mitunt schäblich Fo französische hat.

Es ist für übriges nicht schiedt worden orientalistischer Königin hat Königin Nara einer Aufruf weggeführt n was mit ihr Majestät was sie war die völlerung vor nete ihr sehr der Dessenfä. Said Ali be auf ein franzi mit Chai befördert wor da man auf von Comorei me einem phan leichten Dolch Melancholie, riven Verba den auch be pfängen der zeitsfester zu sich seiner a nach Paris sein ganzes Dies war ei völlerung: auf die das Verpre rungsangelegte jezt noch

auf Reunion in dem mochen. Die so, als die neue Dp. Erönig ist püen auf sein Sohn französisches Vater und die von einem Arim darf hoffen. Unfünf Städte aus ihnen wirklch die zur Folge

Die Gattin

In all mittag gegen in Somb für die Herrs „Neu durch die d. gemerlichen schenlers handt das d von Hambu mie die Un Marinatata Dr. Vete von Newm begrüßte Reuherla Zimmer fla Gede die G

so vielfältigen Vertig wird immer delns bestit keinen anid um die hie Menichschiff, das schlagen so Zeit sich fens. Nach diesem Sch und nuen t mit einem tes und lichen Kul trat Frau die Trauung Selbstschä jam und b

Ein e Vor e Legationsf hantimob Er wurde die nähere

terenz.

Veröffentlichung.
London, 20. Okt.
britischen Reichs-
win aus:

Erweiterung der
National-
verpflichtung verbun-
den von Groß-
einzelnen Teile des
Dinge anzupassen.
den Ausglei-
den Regie-
emfassen, als auf
Waldwin erinnerte
Jahre 1911 vor
in er sagte: „Der
ratung über die
sei in Wirklich-
Stärke getrennter
dominieren. Es sei
einmalen Reiche zu
eine gemeinsame
schiedenen Streit-
Reiches bestimme.
Violen es not-
des Reiches eine

Australien,
ginnen, wo die
sei, und beschuden,
häufig von Kon-
wurde, weil da-
das zwischen den
Neubanken be-
mühten durch
Vor allem müsse
n Lage be-
vorstehenden Grö-
Frage zu lösen.
Stillschweigen des
reichen Bedrück-
die meisten großen
die gegenüberstehe,
zur Lösung der
fragen.

Neuseeland,
der wichtigen und
es sich handele,
Gemeinwesen ab-
guten Willen, ge-
fordert werden.

Südafrika-
sagte, die Stärke
den Gemeinwesen
Verbindungen und
einigen bestimmten
von der Art und
beständig der wirt-
schaftlichen hätten die
weit mitzuwirken.
Abhängigkeit Sü-
Südafrika könne
werden, wenn Sü-
als Nation frei
selbstbestimmung mit
einwischen. Diesen
werde ihn haben
als uns ab-
ne Streikfrage die
erfahrungen er-
den Entschluß in
n, dann werde sie

der Reichskonferenz
die außenpolitische
erenz gestärkt hat.
die Rede Chamber-
werden sollte.
Abend: Seit der
Wird verändert. Da-
des Ruhrgebietes
prohieren, beschließt.
Aktionen in Afrika
hief gebracht, aber
pären. Allgemein-
ferenz darin, die
Wirtschaft zu bestimmen.
zu führen, wenn
die Wirtschaft treibe,
die verschiedenen Reichs-
es sei offensichtlich,
sollte die Dominien

gern gesungene
r Wärme und geist-
lieferte. Nach mäh-
Dreie Siegers
sich, deren Trau-
Anhänglichkeit
n fern. Für den
Häugen dirigierte
mit viel Tempera-

Schwermann.
die heutige Ge-
die. Das Ver-
die Spielleitung.
Presider und für
Emil Peters
sind beschäftigt die
eth Kunde (Gefia).
die Herren Herz
hura (Don Cesar),
hau Landauer (Don
Wolff Schneider

ersten jüdischen Mur-
Laufjammes in es-
Wie einer Mittel-
lungen der Schwe-
i“ zu entnehmen ist,
lich vermehrt. Sie
ihnen aus dem Ge-
19 aus dem Ge-
sind vorgeschickten
sind biluial und
s Murmeltier schon
heimlich gewesen
sitzlichen Murrel-
waren als alle jene
aus den heutigen
Europas und Mens-
des Lebensweise von
nicht stark abgewichen
tere der Elgert sind
nen anaufehen.

Neues aus aller Welt.

Das Fürstentum auf Reunion.

Abd el Krim auf der Insel der Verbannung.
Nach einer stürmischen Reise, die mehr als drei Wochen dauerte, ist Abd el Krim, einst der gefürchtete Gegner Frankreichs, auf der Insel Reunion angekommen, wo er vorläufig in der Verbannung leben wird. Ist einmal Marokko gänzlich in Ruhe gekommen und sind die französischen und spanischen Zonen endgültig pazifiziert, dann ist es nicht unwahrscheinlich, daß der ehemalige Kogbi in eine bessere Gegend gebracht werden wird. In Abwartung der Festlegung der Jah- resrente durch die französische Regierung hat Abd el Krim seinen Einzug in eine Privatwohnung gehalten, die man zu seiner Verfügung gestellt hat. Es wird ihm an nichts fehlen, da die französischen Behörden den geschlagenen Feind mit großer Achtung behandeln und die Insel Reunion mit ihrem milden und halbtropischen Klima durchaus kein rauher Verbannungsort ist. Das Geland, das nicht fern von Madagaskar im Indischen Ozean liegt, soll, wie erzählt wird, im achtzehnten Jahrhundert durch den Geruch entdeckt worden sein, der seinen Blumen und Pflanzen entströmte. Die Seefahrer wurden durch ihn angelockt und diejenigen, die an Störbitt litten und ans Land stiegen, genasen in wenigen Tagen. Die Sonne, die auf Madagaskar eine unerträgliche Hitze ausstrahlt, ist auf Reunion erquickend, und die Pflanzen, die auf Madagaskar mühsam kultiviert werden, werden auf Reunion ohne schädliche Folgen gewachsen. Daraus ergibt sich, daß die französische Regierung mit Abd el Krim

keine bösen Absichten

hat.
Es ist für den gewesenen Beherrscher der Riflande übrigens keine Schande, nach Reunion ins Exil geschickt worden zu sein, denn schon mancher entthronter orientalischer Fürst hat dieses Schicksal erlitten. Eine Königin hat dort als Verbannete gelebt, die berühmte Königin Nanaula Mandiata von Madagaskar, die in einer Aufbruchstimmung aus ihrem Palast in Tananarivo weggelassen wurde und, bevor sie es gut begriffen hatte, was mit ihr geschah, auf Reunion interniert war. Ihre Majestät war alles eher als eine zartfühlende Fürstin, sie war die Anführerin vieler Mordtaten, und die Bevölkerung von Reunion, die davon gehört hatte, beneidete ihr sehr kühl. Sie zeigte sich daher nur wenig in der Öffentlichkeit und war weit weniger populär als Sultan Ali ben Omar, Sultan der Insel Comores, der auf ein französisches Kriegsschiff zu Gast geladen, tüchtig mit Champagner traktiert und dann nach Reunion befördert wurde. Der Sultan war ein Gentleman, und da man auf Reunion nicht genau wußte, warum er von Comores verbannt worden war, huldigte man ihm wie einem freien orientalischen Fürsten. Wenn er in seinem phantastischen Gewand mit seinem eckeligen, leichten Dolch durch die Straßen flanierte, voll würdiger Melancholie, so waren die Einwohner auf den dekorativen Verbannten stolz. Sultan Ali ben Omar war denn auch bei allen Volksfesten, Preisverleihungen, Empfängen der französischen Behörden und sogar bei Hochzeitsfeiern zugegen. Die Biga für Menschenrechte nahm sich seiner an und setzte es schließlich durch, daß er nach Paris kommen durfte, wo er als höflicher Mann sein ganzes Vaterland Frankreich zum Geschenk machte. Dies war eine vornehme Tat und wurde als solche gewürdigt: Das Kolonialministerium erlaubte dem Sultan, auf die Insel Comores zurückzukehren, nachdem er das Versprechen gegeben hatte, sich von allen Regierungsangelegenheiten fernzuhalten. Abd el Krim findet jetzt noch

zwei königliche Schiffsatlasgenossen

auf Reunion, den Exkönig von Anam und dessen Sohn, die in dem mondänen Viertel der Hauptstadt der Insel wohnen. Die beiden wurden 1884 nach Reunion geschickt, als Anam unter französisches Protektorat und die neue Dynastie Khai Dins auf den Thron kam. Der Exkönig ist ein gebildeter Manbarin, der bei den Europäern auf Reunion in hoher Achtung steht, während sein Sohn aus Paris, wo er erzogen wurde, ein Stück französisches Leben auf das Geland verpflanzt hat. Vater und Sohn bewohnen eine luxuriöse Villa, die von einem ausgedehnten Park umgeben ist. Abd el Krim darf also auf eine angenehme Konversation hoffen. Und da das kultivierte Reunion mit seinen fünf Stätten mehrere Tageszeitungen besitzt, wird er aus ihnen auch erfahren, ob sein Abzug aus Marokko wirklich die Wiederherstellung der Ruhe in diesem Lande zur Folge hat.

Stapelkauf der „Newport“.

Die Gattin des New Yorker Oberbürgermeisters zugegen.
In alt hergebrachter Zeremonie fand gestern nachmittags gegen 4.30 Uhr auf der Werft von Hobin u. Hof in Hamburg bei schönem Wetter der Stapelkauf des für die Hamburg-Amerika-Linie neu erbauten Dampfers „Newport“ statt, der seine besondere Bedeutung durch die Anwesenheit der Gattin des New Yorker Bürgermeisters Walter und der sie begleitenden amerikanischen Delegation erhielt. Vertreter hatten u. a. er- sandt das Anwesenheit Amt, Senat und Bürgerstadt von Hamburg, viele Behörden und Berufsverbände, sowie die United American Lines. Auch der amerikanische Marineattaché in Berlin war zugegen. Bürgermeister Dr. Peteren hielt im Auftrag des Bürgermeisters von Newport James Walker die Laudatio. In die- ser begrüßte Dr. Peteren zunächst herzlich die Gattin des New Yorker Bürgermeisters und führte weiter u. a. aus: Immer klarer und klarer bricht sich in den Völkern der Gedanke der Erkenntnis durch, daß die Menschheit durch wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen

wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen

so vielfältig verknüpft wird, daß der Friede in gegen- seitigen Vertrauen ihr Lebenselement ist. Diese Wahrheit wird immer entscheidender die künftigen Geleise offen- legen bestimmen und die Epoche herbeiführen, in der es keinen anderen Kampf unter den Völkern gibt, als den um die höchste Leistung im gemeinsamen Dienst der Menschheit. Dieser Idee des Friedens diene auch dieses Schiff, das eine weitere Verbindung über den Ozean schlagen soll. Wir glauben daran, daß alle und neue Welt sich finden werden im Sieg des Menschheitsgedan- kens. Lassen Sie uns aus der Kraft des menschlichen Geistes diesem Schiff, das ein Symbol der Einheit der alten und neuen Welt ist, die Weisheit geben. Dr. Peteren schloß mit einem Hoch auf die Idee des Friedens, des Rech- tes und der Freiheit, die das Fundament aller mensch- lichen Kultur ist. Nachdem die Rufe erklingen waren, trat Frau Walker an die Brustung der Anker, sprach die Laudatio und zerstückte die mit Rosen geschmückte Selbstschiff am Bug des Schiffes, daß sodann erst lang- sam und dann immer schneller in sein Element glitt.

Tragödie eines Diplomaten.

Ein Opfer des Reiches und des Glückspiels.
Vor einigen Tagen ist der achtundzwanzigjährige Legationssekretär der ungarischen Gesandtschaft in Kon- stantinopel Nikolaus v. Terach plötzlich gestorben. Er wurde am 14. Oktober begraben. Erst jetzt werden die näheren Umstände bekannt, unter denen sein Leben

Die Mormonenstadt am Salzsee.

Das Wunderland der 1500 Wästenwanderer.

Frühmorgens um sieben waren wir von Denver, Co- lorados schöner Hauptstadt, abgefahren, und nun rastete und holperte der Zug durch die grauenhaft-einsamen Schluchten des Felsengebietes.

Und als ich am nächsten Morgen erwachte, leuchteten schon die braunen Berggipfel hoch oben im goldenen Mor- genlicht. Wir fahren an den schroffen Bergwänden so nahe vorbei, daß ein Hinastrecken des Kopfes oder Hand gefahrlos wäre.

Schroffe, kahle, braune Bergwände; und tief drunten raucht der Arkanas: über braune Felsblöcke hinweg, rasch, eilig, aufbrausend, als könne er seine Vereinigung mit dem gewaltigen Mississippi nicht mehr erwarten. Der „Königs-Canon“ heißt die unheimlich wilde Schlucht.

Als sie sich endlich öffnet, liegt vor uns das Para- dies. Ein weites, blumiges Tal, mit Gärten und Fel- dern bebaut, so weit das Auge reicht:

Utah, das Mormonenland.

Und dort draußen am Horizont, glühend und flimmernd, halb verdeckt im herbstlichen Grün, die Salzseestadt.

Das also ist es, das Jerusalem der „Heiligen vom Tausend Jahre“. Hierher waren sie, 1500 Mann stark, gezogen, als Unabwiesbarkeit sie vom Mississippi vertrieben hatte. In siebenmonatiger Reise. Ein langer Zug von Menschen und Wagen, von Pferden und Kindern, die Männer voran, die Frauen und Kinder unter dem Zeltdach der Wagen. So waren sie durch die endlosen Prä- rien gewandert; im Jahre 1847, zu einer Zeit, als noch keine Eisenbahnen, keine Straßen den Osten mit dem „Wilden Westen“ verbanden. Im Frühling waren sie angekommen, den glühenden Sommer der Prärie hat- ten sie durchwandert, das Herbstlaub fiel, als sie dem milden „Mormonenland“ nahen. Und eines Tages, im Spätherbst, der in den Vereinigten Staaten die schönste Jahreszeit ist, lag es vor ihnen, das weite Tal am Gro- ßen Salzsee. Hier machten sie Halt, hier gründeten sie ihr neues Jerusalem. Und in wenigen Jahren war die Wüste in einen blühenden Garten verwandelt.

Als Brigham Young, der erleuchtete Prophet und Mormone im Jahre 1847 mit einer kleinen Schar ge- treuer Glaubensgenossen hinastieg auf die unheimliche Hochebene, das heutige Utah, und hier unter unglücklichen Schwierigkeiten und eiserne Kette eine kleine Wüste in fruchtbares Ackerland umwandelte, Salt Lake City gründete und getreu nach dem Bibelwort „Zei- de frucht- bar und mehret euch“ als wichtiges Zielwerk zu seiner Religion

die Vielweiberei einführt,

schloß er wohl nicht, daß die Vereinigten Staaten von Amerika diesem Ungehörigen der „Heiligen der letzten Tage“ das Licht anzuzeigen würde. Als räuchernd, „o- gar“ anstößige Einrichtung eines modernen Freistaates gehört die Vielweiberei längst der Geschichte an. Das Gesetz der Vereinigten Staaten verbietet sie, und Nahe- lang konnte das „Territorium“ Utah seine Erhebung um „Zitat“ nicht durchsetzen, der Polygamie wegen. Als man dem Lande endlich einen Stern im Stern- hanner einräumte, es als gleichberechtigtes, vollwertiges Staat der Union zurück, da mußten die Mormonen feier- lich auf die Vielweiberei Verzicht leisten.

Salt Lake City, die Salzseestadt, ist ein Numel der Vereinigten Staaten. Breite, gerade, tollend reine Straßen, deren Häusergeleise unter den armen Baumkronen fast verschwinden. Zu beiden Seiten des Hauptwegs, längs der Röhre, fließen kleine Bäche in klarem Bergwasser aus dem Felsengebirge; zur Reinigung, zur Abkühlung der Luft. Sie im Leben habe ich so „königlich breite Straßen“ gesehen.

In der Mitte der Stadt liegt das Kleinod der Salz- seestadt.

geendet hat. Terach hat Selbstmord durch Erhängen begangen. Der österreichische Gesandtschaftsrat Horn- bohl, der sein Freund war, fand ihn am 13. Oktober in seinem Hotelzimmer erschossen auf, als er ihn nach dem Mittageffen besuchend wollte. Ueber die Motive des Selbstmordes verläuft folgendes: Terach hatte in Konstantinopel eine jener russi- schen Abenteuerinnen kennen gelernt, die im Nachtleben von Stambul eine große Rolle spielen. Die junge Dame, die hübsch ist, wurde die Geliebte des Ungarn. Die Bezüge Terachs reichten jedoch bei weitem nicht aus, um die Ansprüche seiner Freun- din zu befriedigen. Er verkaufte deshalb alles, was er an Teppichen und Wertgegenständen besaß, um Geld für die Geliebte herbeizuschaffen. Er machte große Schulden, und als ihm seiner Freunde mehr etwas helfen wollte und konnte, versuchte er sich durch das Glücksspiel zu retten. Mit einer noch auf Wechsel- gelichen Summe von 3000 türkischen Lira fuhr er nach Wildis mit seiner Geliebten. Das Glück war ihm jedoch nicht hold. Er verspielte das Geld in zwei Stunden. Nunmehr erklärte die Russin, daß sie keine Lust habe, mit einem ruinieren Liebhaber weiter zu leben. Terach, der die Dame glühend liebte, fuhr nach Konstantinopel zurück und erschloß sich am nächsten Tage, nachdem er bei seinem besten Freund, einem ungarischen Journalisten, einen Abschiedsbesuch gemacht hatte. Die Konstantinopler Zeitungen be- haupten, Terach habe Selbstmord begangen, weil er Geheim- dokumente dem österreichischen Gesandtschaftsrat Horn- bohl verkauft hat. Beide Gesandtschaften haben diese Nachricht, die auf freier Erfindung beruht, dementi- tiert. Tatsache ist, daß die außerordentlichen Schul- den Terachs und die Vernachlässigung seines Dienstes dazu geführt haben, daß ihm eine Rückberufung nach Budapest und eine Disziplinäruntersuchung drohten. Aus diesen Gründen dürfte er zum Neobor ge- griffen haben.

Verurteilte Schatzgräber.

Das Urteil im Brym-Prozess.

Im Prozess wegen Diebstahls eines Teiles des im Walde begrabenen Goldschatzes der Stolberger Firma Brym wurde das Urteil gefällt, wobei sämtlichen An- geklagten mildernde Umstände zugebilligt und die Unter- suchungshaft angerechnet wurden. Der Privatsekretär des Firmeneinhabers Brym, Kaufmann Bring aus Stolberg, der das Versteck zuerst angegeben hatte, er- hielt 6 Monate Gefängnis, der Privatsekretär Johann Schweifert vier Monate Gefängnis und der Landwirt Robert Brückmann drei Monate Gefängnis. Die beiden letzteren hatten an der Ausgrabung des Schatzes teil- genommen. Ein Bruder des Schweifert, ein Student, wurde wegen Helferei zu einem Monat Gefängnis ver- urteilt.

Ein dreifacher Mauthüberfall. Bei der Mauthbank in Basel erschien ein gut gekleideter Herr und bat, ihm einen Betrag in französischer Währung umzuwechseln. Während der Kassierer das Geld aufzählte, warf ihm der Fremde Pfeffer ins Gesicht und bemächtigte sich eines Bündels Banknoten. Der Täter konnte ergripfen werden.

Letzte Drahtmeldungen.

Das „waffenstarre“ Deutschland.

Postkonferenz und Deutschlands Entwarnung.

Paris, 21. Okt.

Die Postkonferenz nahm in ihrer heutigen Sitzung eine Anzahl von Berichten betreffend die Ent- wicklung Deutschlands zur Kenntnis. In den Verich- ten handelt es sich um gewisse Punkte, in denen die Kontrollkommission weiterhin der Ansicht sei, daß sie noch nicht von der deutschen Regierung Genugtuung erhalten habe. Es handelt sich insbesondere um die Organisation des Oberkommandos, ferner um die Re- krutierung und den Export von Schießmaterial, die Or- ganisation der Polizei, die Veräußerung gewisser mili- tärischer Gebäude, die Befestigung von Königsberg, sowie um die sogenannten Sportverbände, die militä- rische Ziele verfolgten. Erst wenn die Kontrollkom- mission der Postkonferenz mitgeteilt haben werde, daß sie Genugtuung in allen diesen Punkten erhalten habe, werde die Postkonferenz den Völkerverbund erlösen können, die Aufgaben der Militärkontrolle zu übernehmen.

Hindenburg nach Bremen abgereift.

Berlin, 21. Okt.

Der Reichspräsident hat sich gestern abend 10.40 Uhr nach Bremen begeben, um einer Einladung des Senats der freien Hansestadt Bremen Folge zu leisten. Hinden- burg ist von Staatssekretär Dr. Meißner und Major v. Hindenburg begleitet. Am Freitag wird der Reichsprä- sident wieder nach Berlin fahren.

Orkan auf Kuba.

Miami, 21. Okt.

Wie das hiesige kubanische Konsulat meldet, sind in Havanna mehr als 150 Häuser durch einen Orkan be- schädigt worden. Die Commercial cable company gibt be- kannt, daß die Verbindung mit Havanna durch einen Sturm von orkanartigem Ausmaß unterbrochen sei. Die Straßen von Havanna sind nach einer vorher einge- gangenen Meldung durch heftige Regengüsse überflutet und unpassierbar geworden.

Letzte Sportnachrichten.

Rennen zu Dortmund.

1. Rennen: 1. Georgette (Frehner), 2. Pfalzgraf, 3. Lago. Tot. 49, Platz 14, 15, 12.
2. Rennen: 1. Vagabond (Kette), 2. Tartarie, 3. Lei- stuna. Tot. 189, Platz 37, 23, 27.
3. Rennen: 1. Geisel (Zandauer), 2. Sirolfo, 3. Villar. Tot. 38, Platz 15, 16, 19.
4. Rennen: 1. Kreisch (Frehner), 2. Scharfenberg, 3. Nobelmann. Tot. 43, Platz 22, 26.
5. Rennen: 1. Anitra (Großauer), 2. Prinz, 3. Steinadler. Tot. 28, Platz 12, 15, 13.
6. Rennen: 1. Zwirns Bruder, 2. Mari, 3. Vikem. Tot. 190, Platz 53, 22, 26.
7. Rennen: 1. Kreisch (Dinter), 2. Sonderbünd- ler, 3. Alparagus. Tot. 22, Platz 11, 17, 12. — 2. Abtlg.: 1. Mohant (Gehor), 2. Geisel, 3. Finster- nis. Tot. 31, Platz 16, 29, 25.

Verantwortlich: Für Politik: Walter Peters; für Lokales und Provinzielles: Ernst Henke; für Handel und Unterhaltungsteil: Julie Schwinde; für Handel und Sport: Ernst Hofmann; für Inserate und Reklamen: Emil Willich, sämtlich in Bochum.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

The advertisement features a large, stylized illustration of a man's head in profile, facing right. The man has a very wide, open mouth, showing his teeth. Above the head, the text "Znaller Mund" is written in a large, bold, sans-serif font. Below the head, the text "ist" is written in a smaller font. At the bottom of the advertisement, the name "ALSBERG" is written in a large, bold, sans-serif font, with "GEBRÜDER" written in a smaller font to its left and "A.G. BOCHUM" written in a smaller font to its right. Below the name "ALSBERG", the text "Achten Sie genau auf unser morgiges Inserat." is written in a bold, sans-serif font.



**Willkommen
das Piggen-Klinik
Knifanbucy.**

Ihr lieben Piggenmüllchen,
wißt Ihr schon, daß das Piggen-
Klinik wieder seinen Sitz bei
Knifanbucy erhalten hat? Nun
kommt aber schnell vorbeisuchen und
bringt alle Knifan-Piggen mit.
Wartet fast fünf all' die Knifan
Knifanbucy an, die in Piggen und
Knifanbucy angekommen sind. Eine
solche Knifanbucy-Übplüßung zu
haben, noch fünf noch nie erlebt.

Mit den herzlichsten Grüßen
Eure Piggen-Klinik.

Knifanbucy
Obere Marktstr. 4-10

Angezahlte Gegenstände werden bereitwilligst bis Weihnachten zurückgestellt.

Unsere diesjährige sehenswerte
Piggen- u. Knifanbucy-Übplüßung
im neuen großen Erweiterungsbau im Erdgeschoß, sowie im 1. Stock
unseres Hauses ist eröffnet.
Die Preise sind erstaunlich niedrig!

Düngemittel
Thomasmehl
Kalk, Kainit
Düngekalk
Schwefels. Ammoniak
auch in den kleinsten Mengen ab
Lager Vorhausstr. 82 erhältlich
Westdeutsche Handels-Gesellschaft m. b. H.
Grimberg & Nölle
Bochum Telefon 4634

Grabdenkmäler
Gebr. Greve, Blumenstr.

Reichhaltiges Lager in allen
Gesteinsarten. - Ausführung
nach eigenen u. gegebenen
Entwürfen.

Beachten Sie
dass augenblicklich die beste Zeit ist,
Pelzwaren
zur Änderung und Reparatur
zu übergeben.
Hürschner & H. Kemner
Bochum, Obere Marktstr. 27, Tel. 2156.
Verschoss. Felle werden neu geblendet.

Ziegelei Bonnermann
G. m. b. H.
in Laer bei Bochum, Telefon 989.
Liefert in Verblender, Klinker, Kellsteine,
Kaminsteine, Ziegelsteine und Hinter-
mauerungsteine ab Ziegelei und frei Sta-
tion Laer zu Konkurrenzpreisen. Die
Stärkebeständigkeit und Druckfestigkeit
der Steine kann durch Zeugnisse nach-
gewiesen werden.

Kaminöfen
neue Modelle in vor-
nehmster Ausführung
empfiehlt

H. Heiland
Brückstraße 21

Sie suchen
ein preiswertes Qualitäts-Piano,
Flügel, Harmonium.
Fordern Sie Katalog und Bedingungen direkt von
Hof-Piano- und Flügel-Fabrik
Roth & Junius Hagen L. W.
Bahnhofstr. 29
(Filiale: Berlin am Zoo).
Staatsmedaille, goldene Ausstellungspreise, erste
Künstlerzeugnisse. - Lieferung frei Haus mit Ga-
rantieschein. Auf Wunsch Monatsraten. Miet-Pianos.

Bodumer Blumenhalle
Bochum, Große Beckstrasse 22
ff. Blumenzweige, Blumenkörbe Frucht-
körbe, Blumenampeln, Weinranken,
Naturpräparierte Palmen
Fällen von Körben und Jardiniere.

Die guten Torte Knifan
im
Knifan Konditorei
Bochum, Hellweg 1
Diese Woche Spezialität:
Melitta-Torte

Kaufm. Privatschule
M. Pyra
zu beachten: Anmeldungen
nur Rottstraße Nr. 37
am Bahnübergang.
Gegründet 1894 - Fernsprecher 1364.

Mit Recht
läßt sich behaupten, daß der ganze Spiel-
plan wohl das beste darstellt, was auf diesem
Gebiete geboten werden kann.
Das ist der Schlußsatz der Kritik des «Bochumer
Anzeiger» über das zur Zeit engagierte Programm mit
Lajos Rigo
dem weltbekannten Geiger.
Dazu:
7 weitere Attraktionen.
EINTRITT FREI
Donnerstag den 21. Oktober
Ehren-Abend
für
LAJOS RIGO
Intimes Theater

Stadttheater
Bochum.

Donnerstag, 21. Oktob.
8-10 Uhr
Zum ersten Male!
In neuer Einrichtun-
gung und Einrichtung
D. 6.
„Das
Berkeidspiel“
Lustspiel in 3 Akten
von Goldson.
Freitag, 22. Oktober
8-10 Uhr
G. 6.
„Der
Kreidekreis“
Ein Spiel nach dem
Chinesischen von Al-
biond.

Operetten-Theater
Bochum (Unionsplatz)
Neue Direktion:
Hans Schneider
Donnerstag
und folgende Tage
8 Uhr
Der ersten Liebe
goldene Zeit.
Operette von Gilbert.
Preise ab 50 Pfennig.

Auto - Vermietung
elegante Personenwagen, offen u. geschlossen

Billigste Berechnung
Bei größeren Fahrten und
Dauerbenutzung Sondertarife
Tag und Nacht.
Fernsprecher:
5500 und 5501

Auto-Zentrale, Bochum
Kreuzstraße 10 / Bahnhofstraße 29
Auto-Vermietung Grossgarage Auto-Verkauf

Bettfedern u. Inletts
empfiehlt in altbewährten Qualitäten, äusserst billig
Ludwig Humborg
Bochum, Rosenstrasse 2
Aeltestes Bettfedern-Spezialhaus am Platz.

Kaffee-Röster
Jaja
Bochum • Kaffee-Röster • Bochum
Hackert Kaffee
ist der Beste
Der Kaffee
für
Alle!

Heinrichstr. 10
Filiale:
Hattingerstr. 23.

Bubi-Kopf
schneiden und Pflege.
Separate Einzelkabinen.
Spezialist
August Koch,
Damen- und Herren-Friseur
Klosterstraße 2.

Kachelöfen
beste Konstruktion
in grosser Auswahl
zu billigsten Preisen
H. Heiland
Brückstraße 21

A black and white illustration of a man in a trench coat and hat looking at two other men in trench coats and hats. One man is standing and holding a hat, while the other is sitting and holding a hat.

über Nacht, über
in einen schäumen-
wieber in ihr Bett
in zwei Tagen ihres
haben angerichtet.
in Ruhreriden und
große Wasserfüllung
wieber heromgelom-
en. Ungewöhnlich
re in den Flußwie-
sch vor dem feigen-
en können und sind
die Fluß sehr un-
unterträge hereinge-
über manches noch
selbst, über manchen
tenden war, ihre
Brüdenbäuer an
egenksten Oktober
Unterbrechung ihrer
den dem Früh-
aller Güte in ihrem
die Fluß, und mit
den Menschenhand, die
den Bräudenbäuer
affen, aus dem
in wirrer Haufen
Recht, mit den zu-
Bräudenbäuer wie-
dort wieder einge-
eine Wassermengen

des Weimarer
Gedenktages des
at und Polizeiprä-
sultung in die Stü-
schauant. Scherer
aller Teilnehmer
es Kreislerer-
Von den 38 teil-
verein am 5. Stelle
schießen sein. Den
und Schützenverein.
fenschaft für
ffhäuserbun-
ten. Die Geschäfts-
ne befindet sich im
re Auskunft erteilt
in Kamerad Klee-
vereins. Die Weib-
die Mitglieder mit
Jugendgruppen in
für die Bezirks-
olonialoffizierbundes
den 5 Abgeordnete
nahme des Vereins
Kahrgelassenheit
Mittelung. Der
cht hat von seiner
hunostraße
bund Berlin. Für
ochum überliefert
er Hochschauwer-
mir heute in Freue
hen Heimat. Lude-

ge, was Paß-
die vollendeten
nd.
größte Aus-
äten zu den

ente und
Kleidung.
m,
ktstr. 18
algeschäft.

en.

Eintragungen

in das Handelsregister des Amts-
gerichts zu Bochum.

Am 2. Oktober 1926:

a) Die Firma Kohlen- und Ex-
port-Gesellschaft mit beschränkter Ge-
sellschaft in Bochum. Gegenstand des
Unternehmens ist die Kohlen- und
Ausfuhr, Kauf und Vertrieb sonstiger
Hüttenerzeugnisse, Abbau von Gruben-
feldern. Das Stammkapital beträgt
20 000 Reichsmark. Geschäftsführer ist
der Kaufmann Fritz Thiemann in Bo-
chum. Der Gesellschaftsvertrag ist am
9. 24. September 1926 festgestellt.
Nicht eingetragen oder berichtigt wird:
Bekanntmachungen erfolgen durch
den Deutschen Reichsanzeiger.
S. R. A. 604.

b) Bei der Firma Betriebsstoff-
Lager- und Speditionsgesellschaft m. b. H.
in Bochum: Der Sitz der Gesellschaft ist
von Bochum nach Essen verlegt.
S. R. A. 576.

Am 4. Oktober 1926:

Die Firma Geis & Sabowski in
Bochum und als deren Gesellschafter
die Kaufleute Hugo Geis und Paul
Sabowski, beide in Bochum. Offene
Handels-Gesellschaft seit dem 1. Oktober
1926. Zur Vertretung der Gesellschaft
sind die Gesellschafter nur gemeinschaft-
lich ermächtigt.
S. R. A. 2191.

Am 5. Oktober 1926:

Die Firma Siegel-Verkaufs-Verein,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Sitz in Bochum. Gegenstand des Un-
ternehmens ist a) Alleinvertrieb der von
den Siegel- und Seinfabrikanten im
rheinisch-westfälischen Industriebezirk
und angrenzenden Gebieten verfertigten
bzw. zur Verfertigung gelangenden
Erzeugnisse, sowie die Regelung der
Verteilung des Absatzes und der
Preise; b) der An- und Verkauf und der
Betrieb von Unternehmungen aller Art,
auch die Beteiligung mit Kapital an
solchen, welche den erzielten oder abzu-
erwartenden Gewinnen, oder zur Unter-
stützung dieser Zwecke förderlich er-
scheinen. Das Stammkapital beträgt:
13 200 Reichsmark. Geschäftsführer ist
Dr. rer. pol. Heinz Mäurer in Wit-
ten. Der Gesellschaftsvertrag ist am
12. November 1925 und 25. Januar
1926 festgestellt. Solange ein Geschäfts-
führer bestellt ist, kann nur je zwei
Personen Gesamtsprokura erteilt wer-
den, sobald mehrere Geschäftsführer
vorhanden sind, sind die Prokuristen nur
ermächtigt, zusammen mit einem Ge-
schäftsführer oder stellvertretenden Ge-
schäftsführer die Gesellschaft zu vertre-
ten. Demgemäß sind alle Rechtsges-
chäfte für die Gesellschaft verbindlich,
männlich, solange nur ein Geschäftsführer
bestellt ist, von diesem oder einem
seiner Stellvertreter, oder von zwei Kol-
lektivprokuristen, sobald mehrere Ge-
schäftsführer ernannt sind, von zwei
Geschäftsführern oder einem derselben
und einem Stellvertreter und Prokuristen,
oder von zwei stellvertre-
tenden Geschäftsführern oder von
einem Stellvertreter und einem Proku-
risten mündlich gestützt oder schriftlich
vollzogen sind. Nicht eingetragen oder
berichtigt wird: Bekanntmachungen
erfolgen durch den Deutschen Reichs-
und Preussischen Staatsanzeiger.
S. R. A. 665.

Am 6. Oktober 1926:

a) Bei der Direction der Disconto-
Gesellschaft, Filiale Bochum zu Bo-
chum: Gemäß dem bereits durchgeführ-
ten Beschlusse der Generalversammlung
vom 8. September 1926 ist das
Grundkapital um 35 000 000,—
Reichsmark auf 135 000 000 Reichs-
mark erhöht worden. Nicht eingetragen,
aber veröffentlicht wird: Die neuen
Kommanditanteile sind sämtlich zum
Kurse von 125 Prozent ausgegeben
worden.
S. R. A. 226.

b) Bei der Firma Spezialhaus für
bürgerliche Wohnungseinrichtungen
Philipp Gottlieb Bach, Simon
Leinow in Bochum: Die Gemein-
derstellung ist in eine Hausmiedelung
umgewandelt.
S. R. A. 2125.

c) Bei der Firma Gemeinnützige
Wirtschaftsstelle Luerenburg in Lue-

renburg: Die Firma ist erloschen. Die
Prokura des August Bahrendorf ist er-
loschen.
S. R. A. 522.

d) Die Firma Veltin & Kalle,
Eisen- und Stahlwaren zu Bochum und als
deren Gesellschafter die Kaufleute Wal-
ter Veltin und Carl Kalle, beide in
Bochum. Offene Handelsgesellschaft
seit dem 6. Oktober 1926. Zur Vertre-
tung der Gesellschaft sind die Gesell-
schafter nur gemeinschaftlich ermäch-
tigt.
S. R. A. 2192.

Am 7. Oktober 1926:

a) Bei der Firma Franz Anton
Weyering, Getreide- und Häufelwerke
Bochum: Das Handelsgeschäft ist über-
gegangen auf die Ehefrau Kaufmann
Franz Anton Weyering, Anna geb.
Große-Velen in Bochum. Der Ueber-
gang der in dem Betrieb des Geschäfts
bestehenden Forderungen und Verbind-
lichkeiten ist bei dem Erwerbe des Ge-
schäfts durch die Ehefrau ausgeglichen.
S. R. A. 2082.

b) Bei der Firma „Chape“ Ein-
heitspreis-Handels-Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in Köln, mit Zweig-
niederlassung in Bochum unter der
Firma „Chape“ Einheitspreis-Handels-
Gesellschaft m. b. H. Filiale Bo-
chum: Kaufmann Erich Gies in Köln
ist zum Geschäftsführer bestellt wor-
den.
S. R. A. 595.

Am 8. Oktober 1926:

Bei der Firma Gewerkschaft Pluto
in Bochum: Dr. Karl Kraus ist als
Repräsentant ausgeschieden. Kaufmann
Gerhard Lohing in Bochum ist zum Re-
präsentanten bestellt worden. Die Ein-
schränkung des Kaufmanns Kraus
Grabe ist in eine Gesamtsprokura um-
gewandelt. Dem Kaufmann August
Kraus in Bochum ist Gesamtsprokura erteilt.
S. R. A. 384.

Am 9. Oktober 1926:

a) Bei der Firma Carl Rumpf &
Co. in Bochum: Carl Rumpf ist seit
1. Oktober 1926 aus der Gesellschaft
ausgeschieden. Dem Kaufmann Carl
Rumpf in Bochum ist durch Prokura
erteilt, daß er in Gemeinschaft mit dem
Geschäftsführer Otto Rumpf die Firma
vertritt.
S. R. A. 2189.

b) Bei der Firma Wilhelm Rinow,
Rindfleischmaschinen in Bochum: Die Firma
ist erloschen.
S. R. A. 1987.

c) Bei der Firma Wehr, Länding-
haus in Bochum: Gustav Ländinghaus
ist am 30. Dezember 1926 aus der
Gesellschaft ausgeschieden, diese ist da-
mit aufgelöst. Kaufmann Carl Länding-
haus in Bochum führt das Handels-
geschäft als alleiniger Inhaber unter der
 bisherigen Firma fort.
S. R. A. 1682.

Am 11. Oktober 1926:

a) Bei der Firma Karl Suhmann
& Co. G. m. b. H. Bochum: Die Firma
ist erloschen. Die Prokura des Franz
Schmidt und der Franziska Suhmann
sind erloschen.
S. R. A. 475.

b) Bei der Firma Industriell-Waren-
vertriebs-Gesellschaft Bochum: Die Firma
ist erloschen.
S. R. A. 363.

Am 12. Oktober 1926:

a) Bei der Firma Warten & Ne-
g. m. b. H. Bochum: Ingenieur Ge-
mund Wenz ist als Geschäftsführer
ausgeschieden. Kaufmann Heinrich
Neuhaus zu Bochum ist zum Geschäftsführer
ernannt. Die Geschäftsver-
sammlung vom 25. August/4. Oktober
1926 hat die Umstellung beschlossen und
das Stammkapital auf 500,— Reichs-
mark herabgesetzt. Nicht eingetragen,
aber veröffentlicht wird: Der Wert der
bei der Gründung der Gesellschaft ein-
gebrachten Sacheinlagen wird auf je
125,— Reichsmark herabgesetzt.
S. R. A. 466.

b) Bei der Firma Dresdner Bank,
Filiale Bochum in Bochum: Die Gene-
ralversammlung vom 7. September
1926 hat beschlossen, das Grundkapital
um 22 000 000,— Reichsmark zu er-
höhen. Die Erhöhung ist erfolgt. Das
Grundkapital beträgt jetzt: Reichsmark
100 000 000,—. Nicht eingetragen,
aber veröffentlicht wird: Von den Ak-
tien wurde ein Teilbetrag von R. M.
19 500 000,— zum Kurse von 116 %
frei von Stückzinsen, der Restbetrag

von R. M. 2 500 000,— zum Kurse
von 130 Prozent, frei von Stückzinsen
ausgegeben.
S. R. A. 223.

Am 13. Oktober 1926:

Bei der Firma Tiefbau Nachfolger
Ernst Sannemann in Bochum: Kauf-
mann Wilhelm Grebe in Gelsenkirchen
ist als Gesellschafter eingetretten. Of-
fene Handelsgesellschaft seit 1. Mai
1926. Die Firma lautet jetzt: Grebe
& Sannemann.
S. R. A. 2161.

Am 14. Oktober 1926:

Bei der Firma Ritz & Jüngen zu
Bochum: Die Gesellschaft ist aufgelöst.
Die Firma ist erloschen.
S. R. A. 1442.

Am 15. Oktober 1926:

a) Bei Gewerkschaft Heder II in
Bochum: Die Firma ist erloschen.
S. R. A. 297.

b) Die Firma Heinrich Gerling &
Co. Eisenhandels-Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, Sitz in Bochum.
Gegenstand des Unternehmens ist der
Betrieb einer Eisenhandels-Gesellschaft,
die Vertretung und Beteiligung an ver-
wandten Unternehmungen und der Ab-
schluß aller Geschäfte, welche der Durch-
führung der vorgenannten Geschäftszwe-
cke dienlich sind. Das Stammka-
pital beträgt 100 000,— Reichsmark.
Geschäftsführer sind die Kaufleute
Heinrich Gerling und Ludwig Weder,
beide in Bochum. Der Gesellschafts-
vertrag ist am 1. Oktober 1926 festge-
stellt. Die Gesellschaft ist auf die Zeit
bis zum 1. Januar 1932 abgeschlossen.
Dieselbe verlängert sich auf denselben
Zeitraum, falls nicht 6 Monate vor
Ablauf derselben von einem der Ge-
sellschafter durch eingeschriebenen Brief
gekündigt wird. Kündigt einer der Ge-
sellschafter, so hat der andere das Recht,
binnen 1 Monat durch eingeschriebenen
Brief dem Kündigenden zu erklären,
daß er den Geschäftsanteil übernehme.
Die Gesellschaft wird durch einen oder
mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind
mehrere Geschäftsführer vorhanden, so
sind diese nur gemeinschaftlich oder je-
der Geschäftsführer zusammen mit einem
Prokuristen zur Vertretung der Gesell-
schaft berechtigt. Nicht eingetragen,
aber veröffentlicht wird: Bekannt-
machungen erfolgen durch den Reichs-
anzeiger.
S. R. A. 606.

Am 16. Oktober 1926:

a) Bei der Firma Steinau & Schü-
fer, Baugeschäft in Bochum: Die Firma
ist erloschen.
S. R. A. 2076.

b) Bei der Firma Knebel & Co.
Bochum: Der Kommanditist ist aus der
Gesellschaft ausgeschieden, diese ist da-
mit aufgelöst. Der bisherige Gesell-
schafter Matthias Klein ist alleiniger
Inhaber der Firma.
S. R. A. 2190.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns Wilhelm Hoff-
mann in Bochum, Gattingerstraße 99,
wird mangels einer den Kosten des
Verfahrens entsprechenden Masse ein-
gestellt.
Bochum, den 6. Oktober 1926.
Das Amtsgericht.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Ehefrau Heinrich Braun aus
Bochum, Friedensstraße 10, Tabak- und
Zigaretten-Geschäft, wird nach erfolgter
Abhaltung des Schlußtermins hierdurch
aufgehoben.
Bochum, den 12. Oktober 1926.
Das Amtsgericht.

Beschluß.

Ueber das Vermögen der am 17. Juni
1925 zu Essen-Verbeke verstorbenen Ehe-
frau Ferdinand Wallbrühl, Maria geb.
Schäfer, zuletzt wohnhaft in Bochum,
Gahlenstraße 141 ist heute 9.10 Uhr
vormittags der Konkurs eröffnet. Kon-
kursverwalter ist der Rechtsanwalt Dr.
Max Tietzmann in Bochum. Offener
Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 3. No-
vember 1926. Anmeldefrist bis zum
3. November 1926. Erste Gläubiger-
versammlung und Prüfungstermin am
10. November 1926, vormittags 10 Uhr
im hiesigen Amtsgericht, Wilhelmplatz,
Zimmer 61.
Bochum, den 18. Oktober 1926.
Das Amtsgericht.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Ehefrau Heinrich Braun aus
Bochum, Friedensstraße 10, Tabak- und
Zigaretten-Geschäft, wird nach erfolgter
Abhaltung des Schlußtermins hierdurch
aufgehoben.
Bochum, den 12. Oktober 1926.
Das Amtsgericht.

Beschluß.

Ueber das Vermögen der am 17. Juni
1925 zu Essen-Verbeke verstorbenen Ehe-
frau Ferdinand Wallbrühl, Maria geb.
Schäfer, zuletzt wohnhaft in Bochum,
Gahlenstraße 141 ist heute 9.10 Uhr
vormittags der Konkurs eröffnet. Kon-
kursverwalter ist der Rechtsanwalt Dr.
Max Tietzmann in Bochum. Offener
Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 3. No-
vember 1926. Anmeldefrist bis zum
3. November 1926. Erste Gläubiger-
versammlung und Prüfungstermin am
10. November 1926, vormittags 10 Uhr
im hiesigen Amtsgericht, Wilhelmplatz,
Zimmer 61.
Bochum, den 18. Oktober 1926.
Das Amtsgericht.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Ehefrau Heinrich Braun aus
Bochum, Friedensstraße 10, Tabak- und
Zigaretten-Geschäft, wird nach erfolgter
Abhaltung des Schlußtermins hierdurch
aufgehoben.
Bochum, den 12. Oktober 1926.
Das Amtsgericht.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Ehefrau Heinrich Braun aus
Bochum, Friedensstraße 10, Tabak- und
Zigaretten-Geschäft, wird nach erfolgter
Abhaltung des Schlußtermins hierdurch
aufgehoben.
Bochum, den 12. Oktober 1926.
Das Amtsgericht.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Ehefrau Heinrich Braun aus
Bochum, Friedensstraße 10, Tabak- und
Zigaretten-Geschäft, wird nach erfolgter
Abhaltung des Schlußtermins hierdurch
aufgehoben.
Bochum, den 12. Oktober 1926.
Das Amtsgericht.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Ehefrau Heinrich Braun aus
Bochum, Friedensstraße 10, Tabak- und
Zigaretten-Geschäft, wird nach erfolgter
Abhaltung des Schlußtermins hierdurch
aufgehoben.
Bochum, den 12. Oktober 1926.
Das Amtsgericht.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Ehefrau Heinrich Braun aus
Bochum, Friedensstraße 10, Tabak- und
Zigaretten-Geschäft, wird nach erfolgter
Abhaltung des Schlußtermins hierdurch
aufgehoben.
Bochum, den 12. Oktober 1926.
Das Amtsgericht.

Beschluß.

In der Konkurs-Sache der Firma Otto
Wittich, G. m. b. H., Eisen- und Stahl-
waren zu Bochum, wird zur Prüfung nachträglich
angemeldeter Forderungen und Be-
schlüssen über die Uebernahme der
Kosten aus verschiedenen Prozessen,
welche die Treuhänder Armann & Gen.
für die Firma Wittich gegen verschiedene
Gläubiger der Firma geführt haben, auf
die Masse Termin auf den 8. November
1926, vorm. 10 Uhr vor dem hiesigen
Amtsgericht, Zimmer 61 anberaumt.
Bochum, den 14. Oktober 1926.
Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Landkreis Bochum.
Der Kreistagsabgeordnete, Ober-
schulrehr Gustav Warburger in Langen-
dree, vom Wahlbezirk 1, Wahlverei-
nigung (Deutsche Volkspartei und Deut-
sche Nationalen Volkspartei) hat kein Mandat
als Kreistagsabgeordneter im Kreistage
des Landkreises Bochum niedergelegt.
Nach § 22, 41 des Wahlgesetzes für
die Provinzialparlamente und Kreistage
vom 7. Oktober 1925 (G. S. S. 123)
tritt an die Stelle des ausgeschiedenen
der Bewerber, der in demselben Vor-
schlage an erster Stelle berufen ist. Die
Reihenfolge, in der die Bewerber zu
berufen sind, kann durch die Mehrheit
der noch wahlberechtigten Unterzeichner
des Wahlvorschlages geändert werden.
Die Änderung muß dem Kreisaus-
schusse bis zum Ablauf von 2 Wochen
nach erfolgter Veröffentlichung dieser
Bekanntmachung mitgeteilt werden.
Der nächste Bewerber ist der Steiger
Ferdinand Baale in Luerenburg, Fried-
richstraße 10.
Bochum, den 18. Oktober 1926.
Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß des Landkreises
Bochum:
Stühmeyer Landrat.

§ 5.
Wer steuerpflichtige oder steuerfreie
Hunde anschafft oder mit solchen neu
zuzieht, hat dieselben binnen 14 Tagen
nach der Anschaffung bzw. nach dem
Zugange beim Gemeindevorstande anzu-
melden. Neugeborene Hunde gelten als
angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen,
nachdem dieselben aufgehört haben, an
der Mutter zu saugen.
Hunde, welche angeschafft worden,
abhanden gekommen, oder eingegangen
sind, müssen spätestens innerhalb der
ersten 14 Tage nach Ablauf des halben
Jahres (§ 2), innerhalb dessen der Ab-
gang erfolgt ist, abgemeldet werden.
§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die Vor-
schriften dieser Ordnung werden mit
einer Strafe bis zu dem nach dem Kom-
munalabgabengesetz zulässigen Höchst-
betrage bestraft.
§ 7.
Steuerfreiheit wird gewährt:
a) für einen Hund, welcher auf ein-
zeln belegenen Gehöften zur Be-
wahrung gehalten wird;
b) für Diensthunde der Forstbeam-
ten, Polizeibeamten und Nach-
wächter;
c) für Hunde, die Blinden als Füh-
r- und Diensthunde;
d) für Hirten- und Ziehthunde.
§ 8.
Die in Beziehung auf das Halten
von Hunden bestehenden Polizei-Vor-
schriften werden durch vorstehende Be-
stimmungen nicht berührt.
§ 9.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 10.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 11.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 12.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 13.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 14.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 15.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 16.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 17.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 18.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 19.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 20.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 21.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 22.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

§ 23.
Gegenwärtige Ordnung tritt am
1. April 1926 in Kraft.
Der Amtmann: F. Bing.
Der Gemeindevorsteher: Schulte.

Stühle- flechten

und sämtliche
Korb-
Reparaturen
werden sauber u. preis-
wert ausgeführt bei
H. Möllmann,
Mühlenstr. 6.
Abholung u. Zustellung
frei Haus.

Für die Herdabwägung
wieder vorrätig:
42 % Kali
14,5 % Kalinit
la. Düngewerkstoff
Heinr. Schlenk-
hoff 6. m. b. H.
Bochum,
Ehrenfeldstraße Nr. 44,
direkt am Güterbahn-
hof Ehrenfeld.

Schlafzimmer
mit dr. Spiegelkasten
Wart 395,—
Stühle
natur lackiert, komplett
mit Büffett, Anrichte,
Tisch und 3 Stühle
Wart 225,—
Sillo & Singer
Altestraße 12.
Sport!
Fußballstiefel
Balm, Garantie,
Nr. 36—39 9,75 Mk.,
Nr. 40—47 12,50 Mk.
Fußballhofen
1,35 Mk.
Damen-
Turnanzüge
Hannover
von 2,40—3,00 Mk.
Fußbälle
ca. 100 Stück an,
von 1,00 Mk. an.
Sport-Schuhe,
Gr. 28—38, am
Schwanenmarkt.

Rähmaschinen
Wälmaschinen
Fahrräder
Herde etc.
empfehle in nur erst-
klassigen Fabrikaten zu
mäßigen Preisen und
günstigen Bedingungen
Michael Paefgen
Am Kaiser-Friedrich-
Platz.
Tel. 2667. Begr. 1868.

Wald-
maschinen
vom Guten
das Beste
empfiehlt
H. Heiland
Bochum, Brückstr. 21
Ratenzahlung gestattet

Wald-
maschinen
vom Guten
das Beste
empfiehlt
H. Heiland
Bochum, Brückstr. 21
Ratenzahlung gestattet

Wald-
maschinen
vom Guten
das Beste
empfiehlt
H. Heiland
Bochum, Brückstr. 21
Ratenzahlung gestattet

Wald-
maschinen
vom Guten
das Beste
empfiehlt
H. Heiland
Bochum, Brückstr. 21
Ratenzahlung gestattet

Wald-
maschinen
vom Guten
das Beste
empfiehlt
H. Heiland
Bochum, Brückstr. 21
Ratenzahlung gestattet

§ 11.
Eine belegte Grabstelle darf frühestens nach 25 Jahren Belegzeit wieder belegt werden. Die Festlegung der ersten Wiederbelegungsfrist ist eine vorläufige; die endgültige Festlegung bleibt bis nach Ablauf dieser ersten Frist vorbehalten. Beim Auswerfen des neuen Grabes etwa zu Tage kommende Überreste früherer Bestattungen müssen unter der Grabstelle wieder befestigt werden.

§ 12.
Mit Erlaubnis der Friedhofskommission können Aushereite in Urnen in den Gräbern beigesetzt werden (§ 25 ff.).

V. Allgemeine Ordnungsvorschriften.

- § 13.
1. Der Friedhof ist nur während der durch Anschlag am Eingang bekannt gegebenen Zeit für die Besucher zugänglich und bei Schluß ohne Aufforderung zu verlassen.
2. Die Besucher haben ein der Würde des Ortes angemessenes Verhalten zu beobachten.
3. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten, andernfalls Verweisung vom Friedhofe erfolgen kann.
4. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung betreten.
5. Der Friedhof darf nicht anders als durch die Tore betreten werden. Das Übersteigen der Einfriedigung und Tore wird unumschüssig bestraft.

§ 14.
Das Betreten des Friedhofes und der Aufenthalt auf demselben zum Zwecke des Zirkulärs bei Beerdigungen ist verboten. Überhaupt kann bei Beerdigungen der Friedhof für nicht zum Trauergesolge gehörige Personen geschlossen werden.

- § 15.
1. Die Beisetzung und Bestattung der Grabbeisetzungen, Grabgeländer und Denkmäler, das Betreten der Gräber, Abpflanzen von Blumen usw., das unbefugte Abnehmen von Grabsteinen, Blumen und sonstigen Schmuck von den Gräbern, sowie jede Beschädigung der Anpflanzungen, Gebäude, Wälle, Brunnen usw. ist verboten.
2. Hunde dürfen auf den Friedhof nicht mitgenommen werden.
3. Das Rauchen ist während der Beerdigungsfeierlichkeiten in deren Nähe nicht gestattet.
4. Das Reiten und Fahren — mit Ausnahme der Leichenwagen — auf dem Friedhof ist verboten. Fuhrwerke, die den Friedhof befahren müssen, haben hierzu vorher die Erlaubnis des Friedhofsgärtners einzuholen. Für etwa angerichtete Schäden sind die Besitzer der Fuhrwerke haftbar.

§ 16.
Das Anpflanzen von Bäumen, Steinhaufen, Schloßern, Wäldern usw., Wäldern und das Festlegen von Blumen, Kränzen und sonstiger Ware, sowie das Verteilen von Geschenken ist auf dem Friedhofe verboten. Die Friedhofskommission haben das Recht und die Pflicht, Zuwiderhandelnde vom Friedhof zu entfernen.

§ 17.
Das Herausnehmen von Grabsteinen, Gittern und sonstigen Werkstoffen und das Zerschlagen von Grabsteinen ist nur in der Zeit bis 3 Uhr nachmittags gestattet. Sonstige und an Werktagen vor Festtagen sind die Arbeiten nach 1 Uhr nachmittags verboten.
Arbeiten irgendwelcher Art an den Grabstellen, soweit sie über die einfache Grabpflege hinausgehen, dürfen nur von Gärtnern nach Genehmigung durch die Friedhofskommission vorgenommen werden. Gewerbetreibende Gärtnern, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen oder den Anordnungen des Friedhofsgärtners oder dessen Stellvertreters nicht Folge leisten, kann von der Friedhofskommission dauernd oder zeitweise die Ausübung von Arbeiten auf dem Friedhofe untersagt werden.
Die Ausübung gewerblicher Arbeiten hat unter möglicher Vermeidung jeder Beschädigung an den Anlagen, Wegen und umliegenden Grabstellen zu erfolgen. Vorgekommene unannehmliche Beschädigungen sind sofort dem Friedhofsgärtner zu melden und nach dessen Anweisungen zu beseitigen oder die Kosten der Beseitigung zu tragen.
Reinigungsarbeiten sind sofort zu beseitigen sowie etwa übergrabenene Erde und sonstige Reste an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

VI. Allgemeines.

§ 18.
Eine Trennung zwischen den Verstorbenen der evangelischen, katholischen, israelitischen Konfessionen, sowie den Dissidenten findet nur auf dem Friedhofe an der Gärtnerei Straße und in Hiltrop dienen zur Bestattung Reihengräber und Wälder. Auf dem Friedhof in dem früheren Ortskern Hiltrop wird nur in Reihengräbern beigesetzt.

Wälder können jeder Gemeindegemeinde erworben werden. Auswärtige bedürfen besonderer Erlaubnis der Friedhofskommission.
Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Gerthe; an Wäldern bestehen nur die besonderen Nutzungsrechte nach dieser Ordnung.

VII. Reihengräber.

§ 19.
Die Reihengräber werden der Reihe nach belegt; die Friedhofskommission weist die dafür bestimmten Reihen und Abteilungen nach dem bestehenden Friedhofsplan an.

§ 20.
Die Einteilung der Reihengräber erfolgt in drei Gruppen.
Die Gruppen sind folgende:
1. Erwachsene, d. h. Personen über 12 Jahre.
2. Halberwachsene, d. h. Kinder im Alter von 4—12 Jahren.
3. Kinder unter 4 Jahren.

Die Grabstätten erhalten:
1. Für Erwachsene eine Länge von 2,10 m, eine Breite von 1,00 m.
2. Für Kinder von 4—12 Jahren eine Länge von 1,80 m, eine Breite von 80 cm.
3. Für Kinder unter 4 Jahren eine Länge von 1,20 m, eine Breite von 60 cm.
Zwischen den einzelnen Gräbern muß eine senkrechte, feste Trennung von 30 cm Diste bleiben.
Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Grabreihen muß bei Erwachsenen 60 cm und bei Halberwachsenen und Kindern 50 cm betragen.

VIII. Wälder.

§ 21.
Für Wälder sind in den Friedhofsplänen Plätze an besonderen Stellen vorgesehen. Die Belegung erfolgt zu 1 und mehr Stellen auf 30 Jahre. Nach deren Ablauf wird darüber von neuem verfügt, wenn nicht der Erwerber bzw. dessen Nutzungsrechte Erben die Nutzungszeit gegen Zahlung der jeweils festgesetzten Gebühr auf weitere Jahre verlängert.
Sechs Monate nach Ablauf der Nutzungsfrist erinnert die Friedhofskommission — ohne hierzu eine rechtsverbindliche Verpflichtung zu übernehmen — die Berechtigten an die Erneuerung der Wälder. Sind die Berechtigten oder ihr Aufenthalt unbekannt, so erfolgt

die Erinnerung durch zweifache kostenpflichtige Aufforderung in ordnungsgemäßer Weise.
Erfolgt keine Erneuerung, so fallen die Grabstellen an die Gemeinde zur freien Verfügung zurück mit der Einschränkung, daß die einzelnen Stellen erst nach Ablauf der Belegfrist (§ 11) neu belegt werden dürfen.
Erwerber von Wäldern haben das Recht, sich und ihre Angehörigen darin bestatten zu lassen. Jede Grabstelle darf während der Nutzungszeit nur einmal belegt werden. Ist diese verlängert, so kann das Grab nach Ablauf der Belegzeit wieder belegt werden.

Als Angehörige gelten:
a) die Ehegatten,
b) die Verwandten auf- und absteigender Linie, Wölk- und Pflegekinder, sowie deren Ehegatten,
c) Geschwister, Geschwisterkinder und Verlobte.

Andere Personen können mit Erlaubnis der Friedhofskommission auf Grund beglaubigter, schriftlicher Erklärung des Berechtigten beigesetzt werden.
Bei juristischen Personen muß in der Urkunde über den Erwerb des Grabes der Kreis der Nutzungsberechtigten bestimmt sein.
Die Nutzungsrechte dürfen nur mit Genehmigung der Friedhofskommission an andere Personen übertragen werden. Bei Streitigkeiten über das Nutzungsrecht eines Grabes entscheidet die Gemeindevertretung endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 22.
Außer Zahlung des Erwerbspreises ist bei jeder Bestattung die tarifmäßige Bestattungsgebühr zu entrichten (siehe Tarif).

§ 23.
Die einzelnen Grabstellen in Wäldern erhalten eine Länge von 3,00 m und eine Breite von 1,20 m.

§ 24.
Das Nutzungsrecht hört bei völliger oder teilweiser Schließung des Friedhofes auf. In diesem Falle hat jedoch die Gemeinde für den Rest der Nutzungszeit einen entsprechenden Platz auf einem anderen Friedhof oder Friedhofsteil zu überweisen.
Wird bei einer Bestattung in einem Waldgrabe die Nutzungszeit durch die Belegzeit überschritten, so ist für jede Grabstelle die tarifmäßige Gebühr nachzuschlagen.

IX. Feuerbestattete.

§ 25.
Feuerbestattete werden genau wie Leichen behandelt. Für ihre Beisetzung werden Gräber an allen Stellen vergeben, an denen zurzeit Gräber angewiesen werden.

§ 26.
Sobald Urnenfelder bestimmt sind, findet die Bestattung nur auf diesen statt. Auf Waldgräber findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 27.
Aushereite können in festverschlossenen Metall- oder Steinurnen sowohl in der Erde, als auch über der Erde beigesetzt werden. In letzterem Falle muß die Urne mit dem sie tragenden Denkmal fest verbunden sein.
Auf Waldgräbern dürfen gemauerte Kammern zur Aufnahme von Urnen errichtet werden. Die Kammern dürfen die Grenzen des Grabes nicht überschreiten und nicht tiefer als 1 m sein. Die Errichtung von Kammern bedarf der Genehmigung der Friedhofskommission.

§ 28.
Eine Grabstelle eines Waldgrabes ist für die Beisetzung eines Aushereites bestimmt. Es dürfen jedoch weitere Aushereite bis zur Gesamtzahl von drei, gegen jedesmalige Zahlung eines Aufschlagspreises in der Höhe des halben Preises der Grabstelle beigesetzt werden.

§ 29.
Ist eine Grabstelle eines Waldgrabes durch Erbbestattung benutzt, dann dürfen gegen jedesmalige Zahlung des halben Kaufpreises der Grabstelle noch 2 Aushereite beigesetzt werden.

X. Ausmauern von Gräbern.

§ 30.
Das Ausmauern von Gräbern in der Reihe (Reihengräbern) ist nicht gestattet. Gemauerte Gräber dürfen nur bei Waldgräbern hergestellt werden. Ihre Errichtung bedarf der besonderen Genehmigung der Friedhofskommission und der Gemeindebehörde. Hierzu sind dem Bauamt die Pläne einzureichen, welche dieselben mit ihrem Gutachten zuerst der Ortspolizeibehörde und dann der Friedhofskommission vorlegt.
Eine Gruft muß allseitig, auch nach oben hin, durch Mauerwerk dicht umschlossen und mit Einrichtungen versehen sein, welche die feste Erneuerung der Luft ermöglichen, ohne deren Abzug in die Nähe von Wohnungen zu gestatten.
Die Gräfte müssen 0,20 m unter die Grabsohle tiefgeführt und die Einsteigöffnungen durch Steinplatten dicht abgedeckt werden. Die Oberkante der Abdeckung beginnt die Deckplatte muß mindestens 0,30 m unter der Erdoberfläche liegen. Letztere muß mit Kien belegt oder mit Strauchwerk bepflanzt werden. Die Gräfte sind gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu sichern. Es dürfen nur Metallfänge zur Aufstellung gelangen. Die Zahl der in den Gräften beigesetzten Leichen richtet sich nach der Zahl der erworbenen Grabstellen.
Die Wiederbelegung gefüllter Grabgewölbe unterliegt denselben Bestimmungen wie die Wiederbelegung gewöhnlicher Gräber.

Das Betreten von Gräften und Grabgewölben darf erst dann erfolgen, wenn diese eine Zeitlang heftigem Zutritt frischer Luft geöffnet waren. Vor dem Betreten ist vorzüglich festzustellen, ob sich in der Gruft giftige Gase in gesundheitsgefährlicher Menge angesammelt haben. Vorkommendenfalls ist diese, etwa durch Schaffung von Gegenzug, zu entfernen. Die Friedhofskommission hat jederzeit das Recht, den baulichen Zustand der Gräfte untersuchen zu lassen, die erforderlichen Ausbesserungen anzuordnen und, sofern die Berechtigten der Anordnung innerhalb der gestellten Frist nicht nachkommen, diese auf deren Kosten ausführen zu lassen.

XI. Gedenksteine und Einfriedigungen.

§ 31.
Gedenksteine, zu denen Denkmäler, Grabsteine und Kreuze gehören, und Einfriedigungen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung der Friedhofskommission errichtet werden.

Die Genehmigung ist schriftlich nachzusuchen. Dem Antrage sind Zeichnungen in doppelter Ausfertigung im Maßstabe 1:10 und eine Beschreibung beizufügen. An Stelle der Zeichnungen sind auch Photographien zulässig. In besonderen Fällen kann die Vorlage von Zeichnungen in größerem Maßstabe und die Darstellung von Einzelheiten verlangt werden.

Mit dem Erheben der Einfriedigungen und Gedenksteine darf erst nach Erteilung der schriftlichen Genehmigung begonnen werden.

§ 32.
Grabdenkmäler sollen zweckentsprechend sein, der Würde des Standortes Rechnung tragen und zu ihrer näheren Umgebung passen. Ihre Fundamente dürfen mit keinem Teil über die Grenzen der Grabstelle hinausragen, die Beisetzung von Särgen nicht erschweren und benachteiligte Plätze nicht beeinträchtigen.
Denkmäler, die durch ihre Größe, durch die Art und Behandlung des Materials oder durch ihre Farbe auffällig und häßlich wirken, oder durch ihre Inschriften

erregen, werden nicht zugelassen. Die Friedhofskommission kann für Teile des Friedhofes besondere Vorschriften über Grabdenkmäler erlassen.

Gedenksteine und Einfriedigungen, die hiergegen verstoßen und die nicht den genehmigten Zeichnungen entsprechen, müssen sofort nach Aufforderung entfernt werden.

Bei Säumnis nach einmaliger Aufforderung ist die Friedhofskommission befugt, die Entfernung auf Kosten der Säumnis vornehmen zu lassen.
Grabdenkmäler und Einfriedigungen dürfen erst nach einem Jahre nach der Beerdigung errichtet werden.

§ 33.
Für Reihengräber gelten folgende Vorschriften:
1. Einfriedigungen und Einfassungen aus Holz und Stein sind nicht zulässig.
2. Stehende Denkmäler aus Stein dürfen folgende Maße nicht überschreiten:
a) bei Grabstätten für Erwachsene und Halberwachsene 65 cm Breite und 90 cm Höhe,
b) bei Grabstätten für Kinder 35 cm Breite und 55 cm Höhe,
3. Holz- und Eisenkreuze dürfen höchstens enthalten:
a) für Grabstätten von Erwachsenen und Halberwachsenen 60 cm Breite und 1,20 m Höhe,
b) bei Grabstätten von Kindern 35 cm Breite und 90 cm Höhe.
Die Höhen werden vom Gelände aus gemessen.

§ 34.
Inschriften müssen in deutscher Sprache angebracht werden. Es ist zulässig, eine Uebersetzung in fremder Sprache hinzuzufügen in der Weise, daß die deutsche Inschrift an erster Stelle steht und so angeordnet ist, daß sie gegen die Uebersetzung nicht zurücktritt.

§ 35.
Denkmäler usw. können von den Gräbern entfernt werden,
1. wenn das Anrecht auf das Grab erlischt,
2. wenn die Anlagen infolge mangelhafter Unterhaltung in Verfall geraten und eine schriftliche Aufforderung an die Interessenten und wenn deren Aufenthalt nicht bekannt ist, eine einmalige öffentliche Aufforderung in ordnungsgemäßer Weise zur Beseitigung der vorbestimmten Mängel 3 Monate lang erfolglos geblieben ist.

In beiden Fällen gehen die Denkmäler usw. in das Eigentum der Gemeinde über.

§ 36.
Ein Recht auf Beseitigung von Gedenksteinen und sonstiger baulicher Einrichtungen steht den Berechtigten ohne Genehmigung der Friedhofskommission nicht zu.

XII. Herstellung, Bepflanzung und Unterhaltung der Gräber.

§ 37.
Das Graben der Gräfte und deren Befestigung, die Herstellung der Grabhügel und alle damit verbundenen Arbeiten zur erstmaligen Herrichtung der Grabstellen erfolgt durch die Gemeinde gegen Zahlung der tarifmäßigen Gebühren.

Grabhügel, die im ersten Jahre nach der Bestattung versinken, werden kostenlos wiederhergestellt. In späteren Jahren ist für die Wiederherstellung die tarifmäßige Gebühr zu entrichten.

§ 38.
Nur die Angehörigen selbst oder ihre Hausbedienten dürfen die Gräber unterhalten, schmücken und pflegen.

Auf Antrag übernimmt die Gemeinde auch die Bepflanzung und Pflege der Gräber. Unter der Pflege ist das Bewässern und Reinhalten der Grabstellen in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober und das Beschnitten der Hecken und Anpflanzungen zu verstehen.
Soweit für gärtnerische Leistungen keine Gebühren festgesetzt sind, sind die Preise mit der Gemeinde zu vereinbaren.

Beisetzungen über unzureichende Grabpflege sind an die Friedhofskommission zu richten.
Hinsichtlich der Grabpflege ist der Anweisung des Friedhofsgärtners Folge zu leisten.

§ 39.
Die Friedhofskommission kann das Anpflanzen bestimmter Sträucher, Bäume und anderer Gewächse untersagen, auch für einzelne Teile des Friedhofes besondere Bestimmungen darüber treffen.

Größere Bäume und Baumsträucher dürfen nur mit Genehmigung der Friedhofskommission gepflanzt und wieder beseitigt werden.

Eine Beseitigung kann jederzeit verlangt werden, wenn dem Verlangen nicht entsprochen wird, von dem Friedhofspersonal selbst ausgeführt werden. Alle eingepflanzten Bäume, Sträucher und Zierpflanzen gehen in das Eigentum der Gemeinde über.

§ 40.
Waldgräber, auch wenn sie noch nicht zu Bestattungswecken benutzt werden, müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise unterhalten werden. Werden Waldgräber trotz Aufforderung der Berechtigten vernachlässigt, so kann das Nutzungsrecht durch Beschluß der Gemeindevertretung entzogen werden. Eine Rückzahlung des Kaufpreises findet nicht statt.

§ 41.
Die bei der Bestattung auf einem Grabe niedergelegten Kränze und dergleichen werden nach Ablauf von 4 Wochen beseitigt.

Gräber, die ein Jahr lang überhaupt nicht gepflegt worden sind, kann die Friedhofskommission nach erfolgter Aufforderung der Beteiligten einräumen und einräumen lassen.

§ 42.
Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die an den Gräbern und Denkmälern usw. in böswilliger Weise, durch Windbruch oder sonstige Naturereignisse angerichtet werden.

§ 43.
Die Grabhügel dürfen eine Höhe von 15 cm nicht überschreiten.

XIII. Bestattung.

§ 44.
Das Ableben jeder im Gemeindebezirk Gerthe geborenen Person, die auf dem Friedhofe der Gemeinde Gerthe beerdigt werden soll, ist dem Friedhofsgärtner spätestens am nächsten Werktag nach dem Todestage anzuzeigen. Dabei ist der Schein des Standesamtes über die Eintragung des Sterbefalles im Sterberegister und die Mitteilung der Gemeindebehörde über die bezahlten Grabgebühren vorzulegen.

Zur Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt und, wenn es verabschiedet oder ein solches nicht vorhanden ist, der Inhaber der Wohnung oder Beauftragte, in welchem sich der Todesfall ereignet hat.

Tag und Stunde des Begräbnisses sind sofort nach Festlegung durch die Geistlichen dem Friedhofsgärtner mitzuteilen.

§ 45.
Die Friedhofshalle kann unentgeltlich benutzt werden. Die Ausschmückung der Friedhofshalle erfolgt auf besonderen Antrag ausschließlich durch das Friedhofspersonal gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr. Die

Mitteilung der Gemeindebehörde über die bezahlte Gebühr ist dem Friedhofsgärtner bei Stellung des Antrages vorzulegen.

XIV. Inkrafttreten der Ordnung.
§ 46.
Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Genehmigung in Kraft.
Gerthe, den 10. August 1926.
Der Amtmann: F. Bing. Der Gemeindevorsteher: Schulte.

Genehmigt.
Bochum, den 14. September 1926.
Namens des Kreisausschusses des Landkreises Bochum Der Vorsitzende, Landrat Stühmeier.

Friedhof-Tarif.

I. Erwerb von Waldgräbern.

	Reichs-M.	h.
1. Für die Grabstelle auf 30 Jahre Nutzungs-dauer	40,—	
2. Anweisung derselben durch das Bauamt	3,—	
3. Für sogenannte Waldgräber auf dem Friedhofe Hiltrop erhöhen sich die unter I 1 genannten Gebühren um 50 Prozent.		

II. Pflanzgebühr für Reihengräber.

	Reichs-M.	h.
1. Für ortsanfänglich verstorbene Einwohner	frei	
2. Für auswärtige		
a) bei Erwachsenen	10,—	
b) Kinder von 4—12 Jahren	6,—	
c) " unter 4 Jahren	4,—	

III. Bestattungsgebühren.

	Reichs-M.	h.
1. Gebühr für Herrichtung und Aufbahrung eines Grabes einschf. Anfertigung des ersten Grabhügels:		
a) für Erwachsene	5,—	
b) " Kinder von 4—12 Jahren	3,50	
c) " " unter 4 Jahren	2,—	
d) Beisetzung von Aushereiten	2,—	
2. Lieferung und Anbringung eines Grabmmersteines	0,30	

IV. Benutzung der Leichenhalle.

	Reichs-M.	h.
1. Aufbahrung einer Leiche in der Leichenhalle für Ortsanfänger	frei	
2. Aufbahrung einer Leiche in der Leichenhalle für Auswärtige	5,—	
3. Für einmalige Benutzung des Obduktions-raumes (in besonderen Fällen entscheidet der Gemeindevorsteher)	5,—	
4. Ausschmückung der Friedhofskapelle nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung:		
a) Mindestgebühr für Dekoration der Kapelle	25,—	
b) Mindestgebühr für Dekoration der Leichenhalle	12,—	

V. Ausgrabung und Umbettung von Leichen.

	Reichs-M.	h.
1. Ausgrabung und Umbettung einschf. Anfertigung des neuen Grabes mit Hügel		
a) für Erwachsene	80,—	
b) " Kinder von 4—12 Jahren	60,—	
c) " " unter 4 Jahren	40,—	

VI. Grabpflege.

	Reichs-M.	h.
1. Anlage eines Grabhügels nach Jahresfrist der Bestattung		
a) für das Grab eines Erwachsenen	2,50	
b) " " Kindes von 4—12 Jahren	2,—	
c) für das Grab eines Kindes unter 4 Jahren	1,50	
2. Genußbaum-, Immergrün- und Eichenhügel einschf. Bepflanzung mit Einfassung und der Gebühren unter VI 1		
a) für das Grab eines Erwachsenen	10,—	
b) " " Kindes von 4—12 Jahren	8,50	
c) für das Grab eines Kindes von 4 Jahren	7,50	

3. Bepflanzung der Grabhügel mit Blumen nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung:

	Reichs-M.	h.
a) Grundgebühr für 1 Grabhügel eines Erwachsenen und Halberwachsenen	5,—	
b) Grundgebühr für das Grab eines Kindes	3,—	

4. Regelmäßige wiederkehrende Reinigung, Beschneidung und Beseitigung für das Kalenderjahr (Jahrespflanzung)

	Reichs-M.	h.
a) bei Waldgräbern für jede Grabstelle (Grabhügel bzw. freien Platz)	4,—	
b) für das Reihengrab eines Erwachsenen und Halberwachsenen	3,50	
c) für das Reihengrab eines Kindes	2,—	

5. Außergewöhnlich gewünschte einmalige Reinigung und Beseitigung

	Reichs-M.	h.
a) bei Waldgräbern für jede Grabstelle (Grabhügel bzw. freien Platz)	1,—	
b) bei Reihengräbern für das Grab eines Erwachsenen und Halberwachsenen	1,—	
c) für das Grab eines Kindes	—,75	

6. Gedenksteine auf besonderen Antrag:

	Reichs-M.	h.
a) bei Grabstätten von Erwachsenen und Halberwachsenen	—,50	
b) bei Grabstätten von Kindern	—,50	

7. Gedenksteine auf besonderen Antrag:

	Reichs-M.	h.
a) für 1 steilen Grabstellen	1,—	
" 2 "	1,50	
" 3 "	1,50	
" 4 "	2,—	
" 5 "	2,—	
" 6 "	2,50	

8. Kugelfische liefern und pflanzen pro Irb. m

	Reichs-M.	h.
9. Eichenfische liefern und pflanzen pro Irb. m	2,50	
10. 1 Rare Dänererde	1,—	
11. 1 Zentner Silberfisch	Tagespreis	
12. 1 Eimer Silberfisch	"	

VII. Prüfgebühren für Aufstellung von Grabmalen, Gedenksteinen.

	Reichs-M.	h.
1. für jedes kleinere Grabmal bei Reihengräbern	2,—	
2. für jedes hölzerner oder eiserner Gedenk-zeichen (Kreuz)	1,—	
3. Bei Waldgräbern erhöhen sich die unter VII 1 und 2 genannten Gebühren um die Hälfte.		

Die unter I bis einschf. V aufgeführten Gebühren sind im voraus an die Gemeindekasse zu entrichten.
Dieser Tarif tritt mit dem Tage der Genehmigung in Kraft und hat für die Friedhöfe der Gemeinde Gerthe Gültigkeit.
Gerthe, den 10. August 1926.
Der Amtmann: F. Bing. Der Gemeindevorsteher: Schulte.

Genehmigt.
Bochum, den 14. September 1926.
Namens des Kreisausschusses des Landkreises Bochum Der Vorsitzende, Landrat Stühmeier.

die gezeigte Geduld
ung des Antrages
Ordnung.
ge der Genehmigung
Gemeindevorsteher:
Schulte.

1926.
Landkreis Bochum
t u m e r.

arif.
rbern.
Reichs-
M 2
re Ruhungs-
s Bauamt
f dem Fried-
unter 1 1 ge-
zogen.

engraber.
timwöhner
frei
10,—
6,—
4,—
hren.
Zuschüttung
g des ersten
5,—
hren
3,50
2,—
2,—
eines Grab-
0,30

henhalle.
Leichenhalle
frei
5,—
Obduktions-
entscheidet der
5,—
Stapelle nach
berwertung:
oration der
25,—
ng von Leichen.
einschl. An-
it Hügel
80,—
hren
60,—
40,—
h Jahresfrist
hren
2,50
s von 4—12
2,—
unter 4 Jahren
ad Erbschaft
ung und der
1,50

hren
10,—
s von 4—12
8,50
7,50
von 4 Jahren
mit Wunden
neindevorwal-
hügel eines
achsen
5,—
s eines Kindes
einigung, Be-
das Kalen-
abstelle
(ab)
4,—
Erwachsenen
3,50
2,—
Kindes
inmalige
1,—
Grabstelle
(ab)
1,—
s Grab eines
achsen,
1,—
Antrag:
achsen und
—50
—50

Antrag:
1,—
1,50
1,50
2,—
2,—
2,50
2,50
Tagespreis
3,50
ng von Grabmalen,
bei Reichen-
2,—
jerne Gedenk-
1,—
h die unter VII 1
m die Hälfte.
V aufgestellten Ge-
meindekasse zu ent-
age der Genehmigung,
der Gemeinde Gerch

Gemeindevorsteher:
Schulte.

1926.
Landkreis Bochum
t u m e r.

Unterhaltungs-Sprecher Rundschau

3. Blatt — Nr. 247

Bochumer Zeitung

21. Oktober 1926

Jugendliche Mörder.

Die Einstellung zur Tat. — Strafe und Vorbeugung.

Der Fürsorgezögling Karl Ernst Müller, dem in Drantenburg drei Menschenleben zum Opfer fielen, zeigt bei seiner Mordtat in vielen die allgemeinen Merkmale des jugendlichen Mörders. Diese bilden einen besonderen Typ. Sie gelangen durch andere Umstände als die erwachsenen Mörder zu der Tat. Als Triefeder steht bei ihnen, was sonst so oft bei Mord ausschlaggebend ist, nämlich sinnliche Lust, Eifersucht, gekränkter Ehrgeiz, religiöser und politischer Fanatismus. Mitunter wollen sie blutige Rache nehmen, besonders für schlechte Behandlung und schreien dann selbst vor dem Vatermord nicht zurück. Fürsorgezöglinge haben sich zuweilen zum Mord hinreißen lassen, um aus der Korrektilionsanstalt in das Gefängnis zu kommen, wodurch sie ihre Lage gebessert hoffen. Das bei weitem überwiegende Motiv bildet jedoch für Jugendliche die Eitelkeit nach Geld und Gelbeswert. Auch Müller hat nach Ansicht der Ermittlungsbeamten lediglich Verleumdungen der Familie Döbrindt an sich bringen wollen, möchte der Weg dahin auch über noch so viele Leichen führen.

Deutlichend für:

Die Einstellung des jugendlichen Täters

Ist die Tatsache, daß er gar nicht besondere Schätze erwarten konnte. An anderer Stelle möchte er seine Muttergeheimnisse weiterverbreiten können. Es liegt aber in der Natur dieser jungen Menschen, die regellos arbeiten und in der Natur der Dinge liegen, daß sie nur den kleinen, sofortigen Gewinn im Auge haben und die Tat ausführen ohne lange zu zaudern und sich um die Zukunft zu sorgen. So vernichten gerade jugendliche Mörder oft ein Menschenleben schon um einiger getragener Kleidungsstücke willen, deren geringen Erlös sie dann in den nächsten Nächten in Gesellschaft lieberlicher Frauenzimmer verpfaffen.

Die Mordtatsache dieser jungen Mörder führt sie dazu, gerade:

Ihre Wohlwäter als Opfer auszusuchen.

Es sei an die vier Berliner „Koffhäuser“ erinnert, die den alten Schneidermeister Altmann ermordeten. Durch ihre jugendlichen Gelangstimmungen und absichtlich zur Schau getragene Keimlichkeit ihrer Kleidung gerührt, hatte Altmann ein paar Tage bei sich bewahrt und mit leichter Arbeit beschäftigt. In der Endphase der Ermordung erschossen sie ihn, um seine Anzüge und Stoffe zu rauben. Auch Müller war von dem großen Ehepaar Döbrindt vor einem halben Jahre freundlich aufgenommen worden, wodurch er deren häusliche Verhältnisse kannte.

Die Ausführführung der Tat geschah infolge der starken Gefühlsbeiseite der Jugendlichen regelmäßig mit besonderer Heftigkeit. Erwachsene scheuen sich, ihre Opfer unnötig zu quälen und können deren blutigen Anblick nicht ertragen. So bedeckte der Schriftsteller Wilhelm Müllner, der mehrere Goldschmiedtöchter und seine Witze ermordete, geschloffenen Augen seine Opfer mit Tüchern, weil er bei ihrem Anblick nicht zur Bewachung der Verleumdungen imstande gewesen wäre. Den

Jungen Täter mangel jedes Mitleids

mit ihren Opfern. Ihre Mitleidslosigkeit führt auch dazu, auf den schnellsten Entschluß die Tat in Eile folgen zu lassen, ohne die nötige Vorsicht zu treffen, um den Verdacht von ihrer Person abzuwenden. So hat Müller durch Mitleids- und Liebeslügen seiner Mitmenschen am Töten und Weitertragen der Mordbestände Kleidung seine Ermittlung und Ergreifung stark erleichtert.

Die seelische Wirkung, die ein Mord auf den Täter ausübt, ist von dessen Lebensalter abhängig. Jugendlige Mörder, die mit kaltem Verstand ihre Opfer geringen haben wegen umbringen, pflegen auch nach der Tat keine stille Regung zu zeigen. Sie empfinden keine Reue und auch kein Mitleid mit dem Los der Getöteten und deren Hinterbliebenen. Dies trifft auch in den Fällen zu, in denen der Täter ein Gefühlskind abgelegt hat. Die Gleichgültigkeit, die sie selbst dem eigenen Schicksal gegenüber bezeugen, geht so weit, daß sie

auch in der Gerichtsverhandlung, die über ihr Leben oder ihren Tod entscheiden soll, ein fast

höhnisches Lachen zur Schau tragen.

Ein wegen Mordversuchs an seiner 70jährigen Großmutter angeklagter Gefelle fand für sein raffiniert durchdachtes Verbrechen kein Wort der Entschuldigung zu der Schwereverleumdung. Als diese aber auf seine inartende Darstellung der Tat halblaut zum Gerichtshof äußerte, ihr Entel lüge, schlug der Angeklagte wütend auf die Schranken der Anklagebank und rief: „Nun sind wir beide fertig miteinander!“

Bei Mördern, die 30 Jahre und mehr zählen, hat dagegen die Mordtat oft geradezu eine Veränderung ihres ganzen Wesens bewirkt. Drei lettische Schenker, die ermordeten Ende des Krieges einen vermögenden Arbeitskollegen und warfen seine Leiche in den Fluß. Der Verdacht fiel nur dadurch auf die Täter, daß sie nach dem Mord alles Trinken und Rauchen, wodurch sie seit langem der Schrecken ihrer Umgebung gewesen waren, plötzlich unterließen und still ihrer Arbeit nachgingen. Auf das Geständnis der Drei erfolgte ihre Verurteilung zum Tode. Als sie bereits die Vollstreckung ihres Todesurteils erwarteten, brach eine Revolte aus, bei der ein Gefangener allen Mitschülern die Zellen aufschloß. Während sich die anderen Gefangenen sämtlich meutend im Hof sammelten, um von den wenigen Wachmannschaften auch das Aufschließen der Tore zu erzwingen, blieben jene drei Mörder bei geöffneten Türen in ihren Zellen ruhig sitzen. Sie erwarteten ergebungsvoll ihr Schicksal.

Die Strafmaßnahme.

Die Strafe für jugendliche Mörder richtet sich danach, ob der Verleumdung der Tat bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat. Ist dies der Fall, so trifft ihn die ausschließlich vorgesehene Todesstrafe. Ist er noch nicht 14 Jahre alt, so geht er straffrei aus. Für Personen zwischen 14 und 19 Jahren gelten die Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes. Hiernach hat das Reichsgericht unter Aufhebung der Öffentlichkeit jugendliche Mörder vorerst festzusetzen, ob der Angeklagte nach seiner geistigen und sittlichen Entwicklung fähig war, das Unrechthafte seiner Tat einzusehen. Sofern nicht fruchtlos geistige Defekte vorliegen, wird das Verbot: „Du sollst nicht töten“ jedem Jugendlichen bekannt sein. Das Reichsgericht hat sodann zu prüfen, ob Erziehungsmaßnahmen statt der Strafe ausreichen. Es kann dann Unterbringung, Schulaufsicht oder Fürsorgeerziehung anordnen.

Hält es diese Maßnahmen nach der Sachlage nicht für angebracht, so ist auf Strafe zu erkennen. An Stelle der Todesstrafe ist Gefängnis von einem bis zu zehn Jahren zu verhängen. In diesem Rahmen dürfen sich auch die gegen Müller auszusprechende Strafe bewegen. Die Vollstreckung dieser Strafe kann entweder bei Urteilsverkündung oder später nach guter Führung während eines Teiles der Freiheitsstrafe für eine mehrjährige Probezeit ausgesetzt werden.

Vorbeugen besser als Strafe.

Statt mit Strafen die geschehenen Missetaten zu ahnden, ist es die höhere Aufgabe der Gesellschaft, den Schwereverbrechen jugendlicher rechtzeitig vorzubeugen. Den wirksamsten Ringel kann solchen Täuflern nur eine häusliche Erziehung vorsehen, die das wahre Wohl des Kindes stets im Auge behält. Mehr als ein Mörder hat bekennen müssen, daß er auf die falsche Bahn geraten ist, weil er als Kind entweder vernachlässigt oder verjagt wurde und auch später rücksichtslos seinen Begierden nachgeben wollte. Der Staat kann dem Erziehungsversuch insofern hilfreiche Hand leisten, als er von den Jugendlichen jene Schund- und Schmutzliteratur fernhält, die in den jungen Köpfen schon viel Unheil angerichtet hat. Gerade Minderwertige, die zu Verbrechen prädestiniert sind, werden durch die phantastischen Mordgeschichten aus Mangel an Ueberlegung und Gefühl zu unheilvoller Nachahmung angeregt. Wirksam

Schub kann auch ein strengeres Verbot, an Minderjährige Waffen zu verkaufen, bilden.

Es ist zu hoffen, daß die zurzeit in Bearbeitung befindlichen Entwürfe zu Reichsgesetzen betreffend die Schundliteratur und über Schusswaffen und Munition nicht unpersönlich dazu beitragen werden, der Gefahr einer großen Verwahrlosung unserer Jugend zu steuern.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Latte

Der geheimnisvolle Mönch.

Die kleine englische Stadt Winton hat wieder ihre Sensation. Der Mönch von Winton, eine geheimnisvolle, in ein Mönchsgewand gekleidete Gestalt, ist wieder aufgetaucht. In dem verwunschenen „Eichen Zimmer“ eines alten zum ehemaligen Kloster der heiligen Willred gehörigen Gästehauses, treibt er sein Unwesen. Die Engländer, die für betrieblige Spitzelgeschichten besonders empfänglich sind, haben großes Interesse an einer Aufklärung. Aus diesem Grunde hat eine der führenden dortigen Zeitungen einen Sonderberichterstatter nach der „alten Eichenhütte“, wie das Gästehaus heißt, gesandt. Seine Berichte sind recht amüsan:

Zahlreiche Besucher der Eichenhütte, die während der letzten hundert Jahre dort vorübergehend wohnten, haben glaubhaft berichtet, den rätselhaften Kutenräger, der immer von einem grellweißen Lichtschein umgeben ist, gesehen zu haben. Sonderbarerweise hatten sie bei diesen Begegnungen niemals Angst, denn der Mönch erschien nur, das Haupt von seiner Kutte verhüllt, um ebenso geräuschlos, wie er aufgetaucht war, wieder zu verschwinden.

Man sagt, daß er Mordlust, ein eiferfüchtiger Augustinermönch gewesen sei. Weiter berichtet die Sage, daß er seine Mordlustigkeit einer entsetzlichen Sage zu verdanken habe.

Dieser Sage seien zwei unglücklich Liebende zum Opfer. Es waren der junge Leinwinder Ambrosius, und Francesca, eine gleichfalls noch sehr jugendliche Nonne des Frauenklosters, die im 11. Jahrhundert gegen die Klosterregeln verstoßen hatten. Denn Ambrosius behauptete von ihnen, daß sie Liebende seien, und daß sie sich heimlich zu nächtlicher Stunde im Gästehaus trafen. Aus diesem Grunde wurden sie beide lebendig eingemauert, und ihr Mörder, der lästige Mönch, soll verdammt sein, niemals Ruhe zu finden.

Seit jenen vorweltlichen Tagen taucht der rätselhafte Mönch in jenem Hause immer und immer wieder auf. Die heutige Besitzerin und Wirtin des Hauses hat daran, daß nach den Geschichten der unglücklichen Eingemauerten nachforschend gehalten werde, damit sie würdig beigesetzt werden können. Seitdem Frau Winton mit ihren Töchtern das Haus bewohnt, ist der rätselhafte Mönch dort bereits 13 mal gesehen worden.

Die Familie, die aus Mutter und drei Töchtern besteht, betrachtet den spukenden Mönch schon als Hausgenossen und empfindet weder Grauen noch Furcht, wenn er auftaucht. Da vor wenigen Tagen das Phänomen wieder beobachtet ward, machte sich der Zeitungsbereitschaftler auf den Weg, und erlebte das, was die folgende Reise bringen.

Er hatte sich bereits niedergelegt und dachte über allerlei nach, da er noch nicht einschlafen vermochte. Plötzlich fühlte er den Winda in sich, das Haupt zu wenden, und sah links von seinem Bett einen grell leuchtenden, vieredigen Stern aufleuchten. Dann erblickte er zwei in der Tür und dem Fußende seines Bettes einen schweren, dunkigen Schleier. Nach und nach schien das Gewebe durchsichtiger zu werden. Dann sah er den deutlich hervortretenden Kutenräger, dessen Gesicht in dessen nur schwach im Profil hervortrat. Während sich dies zutrug, vermochte der Berichterstatter sich nicht zu bewegen, sondern sah wie von einem Krampf befallen zu sein. Die Gestalt des Mönches wuchs und wuchs, bis sich schließlich die Luft wieder verdrängte, die Vision verschwand und auch der Beobachter wieder seine Bewegungsfreiheit zurückerhielt.

In der gleichen Nacht wand der Mönch auch noch von den Töchtern des Hauses gesehen. Eine Sinnesäußerung oder einen Betrug konnten die Beteiligten für ausgeschlossen. Nichtsdestoweniger wird der Normalsterbliche diesem Geschehen recht zweifelnd gegenüberstehen.

Schicksale zweier Goldjücker.

In San Francisco verstarb kürzlich in größtem Glanz der Amerikaner John Grave, dessen Name vor jüngst Jahren von allen Zeitungen genannt wurde und in der ganzen Welt bekannt war. In jener Zeit war Grave zusammen mit seinem Bruder Goldjücker in Kalifornien. Eines schönen Tages entdeckte John am „Coffee-Moor“ einen Goldklumpen im Gewicht von sechzig Kilo. Es war der größte Klumpen, den man je in der neuen Welt gefunden hatte, und Grave schlug damit den Rekord eines irischen Goldgräbers, der im Jahre 1858 bei Ballarat in Australien einen 57 Kilo schweren Goldklumpen fand. Der Jre, der 42 000 Dollar für seinen Fund bekam, brachte es fertig, sein Vermögen innerhalb von vierzehn Tagen in den Vergnügungstotalen der Goldgräberstadt Golden-City durchzubringen.

Grave war vernünftiger, aber sein Schicksal war nicht viel besser. Nach diesem großen Fund machte er noch andere von weniger Wert und legte schließlich sein ganzes Geld in der Blue Joy-Mine an. Die Mine erwies sich aber als unrentabel, und Grave verlor sein ganzes Vermögen. Er versuchte dann abermals sein Glück im Norden, aber Fortuna, die eine flatterhafte Dame ist, lächelte ihm nicht mehr, und der ehemalige „Digger“ mußte eine schlechtbezahlte Stelle als Angestellter annehmen, die er bis kurz vor seinem Ende inne hatte.

Robert, der Bruder von Grave, ging nach dem Zusammenbruch der Blue Joy-Mine nach Australien, wo er in den Minen von Bendigo Arbeit fand. Gegen Anfang unseres Jahrhunderts wurde er nach Neu-Guinea geschickt, wo man goldhaltige Erden entdeckt hatte. Eines Tages, als er am Ufer eines Flusses rastete, hatte er das Unglück, beim Aufstehen über eine Siane zu stolpern und sich ein Bein zu brechen. „Warum habe ich mir nicht lieber das Genick gebrochen?“ fluchte er.

Während er auf seine Kameraden wartete, entdeckte er gerade an der Stätte seines Unfalls eine Anzahl von Goldklumpen, wovon er seinen Kollegen Mitteilung machte. Diese brachten ihn in das Lager und ließen ihn dort im Stich, nachdem sie seinen Fund unter sich geteilt hatten. Nach unsäglichen Mühen gelang es Grave, allein die Klüfte zu erreichen, wo er bald darauf an Fieber starb.

Phantastisches aus Amerika.

In Pittsburg, dem Mittelpunkt der amerikanischen Stahlindustrie, einer Fabrikstadt von 500 000 Einwohnern, ist von dem Bürgermeister Charles M. Kline in Uebereinstimmung mit dem Polizeipräsidenten ein Gesetz vom 10. Oktober 1924 in Kraft gesetzt worden, das bisher niemals ernstlich befolgt wurde, jetzt aber streng durchgeführt werden soll.

Auf Grund dieses Gesetzes ist es in der Zeit von Sonnabend Mitternacht bis Sonntag Mitternacht verboten, irgendwelche Tätigkeiten auszuführen, außer denjenigen, die zur Erhaltung des Lebens notwendig sind. Die einzige gestattete Abwechslung ist der Gottesdienst. Keinerlei sportliche Zusammenkunft soll erlaubt werden; Tennis spielen, Fußball, Golf usw. werden strengstens bestraft. Alle Spielplätze der Stadt werden Sonntags von Polizei bewacht werden, um die Innehaltung des Gesetzes zu verbürgen.

Noch krasser wirkt das Vorgehen des Richters Groß von Dover, im Staate Ohio, der ein besonderer Freund der Prohibition zu sein scheint und noch seinen Kollegen aus Nebraska übertrifft, der kürzlich einige unbeschoffene Einwohner seiner Stadt wegen geringfügiger Uebertretungen der Anti-Alkohol-Gesetze zu zehn Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot verurteilte.

Richter Groß verurteilte vier Personen, die der Uebertretung der Prohibitionsgesetze für schuldig befunden wurden, ebenfalls zu zehn Tagen Gefängnis, aber mit der verhängenden Bedingung, daß die Verurteilten täglich mindestens vier Liter klares Wasser trinken müssen. Für jede Nichterfüllung dieser Bedingung wird die Gefängnisstrafe um einen Tag verlängert. Es könnte sich also ereignen, daß einer dieser „Verbrecher“ sich zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt fände, weil er einmal Alkohol getrunken hat, wenn sein Magen zufällig nicht im Stande sein sollte, täglich vier Liter Wasser aufzunehmen.

Der Richter von Dover scheint in seiner Strenge denn doch etwas zu weit gegangen zu sein.

Wie Excellenz sich irrte.

Von Hermann Wagner.

(Nachdruck verboten.)

Es ist bekannt, wie oft sehr kleine Ursachen dennoch sehr große Wirkungen haben können. Man könnte diese Tatsache durch tausend Beispiele illustrieren, ich begnüge mich indessen damit, sie nur durch einen Fall bildhaft zu machen, den ich selbst erlebt habe. Dieser Fall trug sich in Hagenbrunn zu, einer kleinen Stadt, die niemand kennt, weil sie gar nicht existiert. Wir wollen sie aber trotzdem sechsstündig einwohner haben lassen, in deren Mitte ein junger Mann lebte, der Kreibitz hieß und der sein Dasein damit zu fristen suchte, daß er Zigarren, Zigaretten und Zigaretten feilhielt.

Nun, soviel auch getaudet wird, so wird doch noch viel zu wenig geredet, wenn man die vielen Menschen in Betracht zieht, die davon leben wollen, daß andere ihr Geld leichtsinnig in die Luft blasen. Auch Ernst Kreibitz war einer von diesen Menschen, die von diesem Zaster ihrer Mitmenschen leben wollen, und da Hagenbrunn ein Ort war, an dem jegliches Recht schiefe gabelte, so konnte er sein Dasein nur auf recht kühnliche Art fristen. Und er war doch so ein netter junger Mann von knapp dreißig Jahren, der, ehe er sich in seiner Heimat selbstständig gemacht hatte, in Berlin so allerlei erlebt hatte. Aber vielleicht waren gerade diese Berliner allerlei Erlebnisse der Grund, weshalb man ihn in Hagenbrunn gesellschaftlich einfach schmitt. Worin diese Erlebnisse eigentlich bestanden, das wußte übrigens kein Mensch.

„Wissen Sie, Frau Knäblich“, sagte Ernst Kreibitz eines Tages zu seiner Witze, „mich kann eigentlich nur noch eins davor retten, den Konkurs anzumelden, nämlich eine reiche Erbin.“

„Nun“, meinte Frau Knäblich scherzhaft, „dann nehmen Sie doch Elle zur Frau, die Tochter von Franz Labisch!“

„Ach“, dachte da Ernst Kreibitz bei sich, „die Elle!“

Zarische war nämlich, daß Elle ebenso hübsch wie reich war. Labische war des weitern auch, daß Elle Labisch einer der wenigen Menschen in Hagenbrunn war, die Ernst Kreibitz so etwas wie Sympathie entgegenbrachten, was sich darin ausdrückte, daß sie dann und wann im Laden Kreibitzs erschien, um Zigaretten zu kaufen. Labische war aber leider auch, daß der Labischensfabrikant Franz Labisch an nichts weniger dachte, als daran, seine Tochter mit einem Menschen wie Kreibitz zu lassen, der nichts hatte.

Aber da kam dem Bedauernswerten plötzlich Hilfe von einer Stelle, von der er sie nie und nimmer erwartet hatte, und das ging so zu:

Hagenbrunn feierte nämlich das Fest seines vierzehnjährigen Bestehens und lud, um der Feier einen möglichst strahlenden Glanz zu geben, aus diesem Anlaß eine höchst illustre Persönlichkeit aus Berlin ein, einen alten General, der schon viele glänzende Schlachten geschlagen und sich auf diese Weise unvergänglich Ruhm erworben hatte. Und Seine Excellenz sagte auch zu und kam und gerühte auch die schwungvolle Festebe anzuhören, die Herr Franz Labisch als Vorstand des Festauschusses hielt und die er in einem bombastischen Hoch auf Seine Excellenz, den Herrn General, ausstießen ließ, der mit einigen freundlichen Worten für die Ehrung dankte, es im übrigen aber sehr eilig hatte, da er mit seinem Auto noch am gleichen Tage in ein benachbartes Städtchen fahren mußte, wo man ihn gleichfalls zu ehren wünschte. Er schritt also sehr eilig die Front der aufgestellten Vereine ab, salutierte, sprach aber niemandem an, bis er ganz plötzlich sturzte, vor einem jungen Mann stehen blieb, diesem fortdie Hand reichte und sagte:

„Donnerwetter, was sehe ich? Sie sind es? Das freut mich aber! Wie geht es Ihnen?“

„Danke gehoramt, Excellenz“, antwortete stammelnd der Angepöbelte, „ich kann nicht klagen.“

„Das freut mich! Verzeihen Sie auch! Ihre Stadt kann auf Sie stolz sein!“

Der Herr General lächelte leutselig, indem er dies noch sagte, reichte dem jungen Mann zum Abschied nochmals die Hand, ging dann salutierend weiter und bestieg schließlich sein Auto, das ihn im Nu davontrug.

Es ist schwer zu beschreiben, wie groß unter den Anwesenden die Ueberraschung war, nachdem sich all dies abgespielt hatte. Wie, Seine Excellenz hatten huldvoll gerührt, gerade Ernst Kreibitz anzusprechen, und zwar mit Worten, die die ganze Stadt so riesig erheiteten! Man staunte und geriet immer mehr aus der Fassung, während der, der so plötzlich zum Gesprächssthema einer ganzen Stadt geworden war, sich still und bescheiden davonstieß und sich in seine Wohnung begab, um über den Fall recht gründlich nachzudenken. Denn (um dies gleich von vorn herein festzustellen) Ernst Kreibitz mußte ebensoviele wie die übrigen Hagenbrunner, warum er der Ehre einer so huldvollen Ansprache durch Seine Excellenz, den Herrn General, gewürdigt worden war.

Nun (und dahinter kam Ernst Kreibitz sehr bald), die Sache war einfach die, daß der Herr General ihn mit einem anderen verwechselt hatte, nämlich mit einem Soldaten aus dem Kriege, der sich irgendwie ganz besonders ausgezeichnet haben mußte. Ernst Kreibitz stellte dies sacht fest, war aber durchaus nicht so dumm, diese Feststellung auch anderen zu verraten. Er beschloß vielmehr, auf diesem so erfreulichen Irrtum des Herrn Generals von nun an sein Glück zu gründen, was ihm auch gelang.

Schon am nächsten Tage konnte sein Vaden die Leute kaum fassen, die bei ihm kaufen wollten. Natürlich fragten ihn alle darüber aus, welche Verwandten es denn mit

den Worten habe, die Seine Excellenz, der Herr General, gerührt hatte, an ihn zu richten. Aber da lächelte Ernst Kreibitz nur diskret, zuckte mit den Schultern und sagte, das könne er beim besten Willen nicht verraten.

Bald stellte sich auch Herr Franz Labisch ein, schüttelte dem jungen Mann väterlich die Hand und kaufte bei ihm gleich sechs Kisten Zigarren. Es war nicht zu vermeiden, daß Ernst Kreibitz dem Herrn Labischensfabrikanten bei dieser Gelegenheit zum Ehen einlud, was eine halbe Stunde vertraulichen Plauderns ergab, mit dem Erfolg, daß Ernst Kreibitz von Herrn Franz Labisch für den nächsten Sonntag zum Mittagessen eingeladen wurde. Es gab da mehrere Gänge, sehr guten Wein und nach Tisch eine vertrauliche Aussprache zwischen dem Gast und der Tochter des Hauses. Schon vierzehn Tage später gab Herr Franz Labisch in einer großen Anzeige des Lokalblattes bekannt, daß seine Tochter Elle sich mit Herrn Kreibitz verlobt habe.

„Jetzt verrate mir aber“, sagte Herr Franz Labisch am Abend der Verlobung zu seinem Schwiegerjohn in spe, „in welchem Zusammenhang du mit meiner Excellenz, dem Herrn General stehst!“

„Das“, gab darauf Ernst Kreibitz zur Antwort, „kann und darf ich im Interesse meiner Excellenz erst nach meiner Hochzeit sagen.“

Nun, die Hochzeit fand statt, die Mitgift war ausgesetzt, und das junge Paar schied sich eben an, der Zug zu besteigen, der es nach Italien bringen sollte. Da nahm im letzten Augenblick Herr Franz Labisch noch seinen Schwiegerjohn bei Seite und sagte, daß er nun endlich das so forsam gehütete Geheimnis zu erfahren wünsche.

Ernst Kreibitz sagte: „Ach so. Die Sache ist die, daß Seine Excellenz, der Herr General, mich einfach verkannt hat. Er hat mich mit einem anderen verwechselt. Aber, bitte, Papa, verrate das nicht, denn wir dürfen die alte gute Excellenz auf keinen Fall blamieren!“

